



AGENTUR FÜR  
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH  
AKKREDITIERUNG VON  
STUDIENGÄNGEN E.V.

# AKKREDITIERUNGSBERICHT

## Systemakkreditierung

*Raster Fassung 01 – 14.06.2018*

# HOCHSCHULE MAINZ

Stand: September 2022



[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

<b>Hochschule</b>	<b>Hochschule Mainz</b>
Teilsystemakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	16.09.2022

## Ergebnisse auf einen Blick

---

### Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 3 MRVO hat mindestens ein Studiengang das Qualitätsmanagementsystem durchlaufen.

- Der Nachweis durch die Hochschule wurde erbracht
- Der Nachweis durch die Hochschule wurde nicht erbracht

### Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Die aktualisierte QM-Satzung ist vorzulegen.

## Kurzportrait der Hochschule

---

Die Hochschule Mainz ist eine staatliche Hochschule des Landes Rheinland-Pfalz. Sie versteht sich nach eigenen Angaben als Bildungsanbieter für das Rhein-Main-Neckar-Gebiet mit zum Zeitpunkt der Antragstellung 21 Bachelor- und 21 Masterstudiengängen in den Bereichen Technik, Gestaltung und Wirtschaft. Dabei bildet der Fachbereich Wirtschaft mit 3.039 Studierenden den größten der drei Fachbereiche, gefolgt von Technik mit 1.571 Studierenden und Gestaltung mit 955 Studierenden (Stand Sommersemester 2022). Für alle Studiengänge lag zu Beginn des Verfahrens eine gültige Akkreditierung vor.

Die Fachbereiche sind jeweils in drei Fachrichtungen bzw. Fachsäulen gegliedert, die sich über drei Standorte in und um Mainz verteilen. Forschungsinstitute sind an allen drei Fachbereichen angesiedelt. Eine Zusammenführung aller Fachbereiche am Hauptstandort („Campus“) ist für Ende 2023 geplant.

Die Lehre an der Hochschule wird als anwendungsorientiert und praxisnah beschrieben. Als besonderes Merkmal wird die langjährige Erfahrung im Angebot von ausbildungs- und berufsintegrierenden Studiengängen herausgestellt, die durch mehr als 600 Kooperationspartner einen starken Praxisbezug der Lehre ermöglichen sollen. Gleichzeitig betont die Hochschule in ihrer Selbstdarstellung ihren ausgeprägten internationalen Charakter mit mehr als 120 Partnerhochschulen weltweit.

Als strategische Zielsetzung strebt die Hochschule die Entwicklung eines innovations- und transformationsfähigen Campus an, der vor allem durch Maßnahmen in den Bereichen Digitalisierung aller Kernprozesse, Internationalisierung & Global Citizenship, Interdisziplinarität in Lehre & Forschung sowie Innovations- & Transformationsfähigkeit implementiert werden soll.

Diese strategische Ausrichtung soll im Leitbild der Hochschule aufgegriffen werden, das auf eine kontinuierliche Qualitätsverbesserung im Sinne eines Hochschulaudits zielt, wie auch im Hochschulentwicklungsplan 2018 – 2023 festgelegt ist. In letzterem wird vor allem auf den Bereich Digitalisierung fokussiert, der in den Bereichen Lehre, Forschung und Verwaltung ausgebaut werden soll.

Die gesetzten strategischen Ziele sollen von der Hochschule kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt werden, auch unter Einbezug externer Expertise wie im Kuratorium und dem Hochschulrat.

Als Serviceeinheit für Studierende ist ein zentrales Studierendenbüro eingerichtet, in dem Bewerbungs- und Zulassungsverfahren, studienbegleitende administrative Vorgänge und Themen rund um die Exmatrikulation bearbeitet werden. Die Hochschule war zum Zeitpunkt der Begutachtung dabei, in einem landesweiten Projekt eine Campusmanagementsoftware einzuführen.

Die Prüfungsverwaltung ist in dezentralen Einheiten abgebildet, die jeweils einem Fachbereich zugeordnet sind. Auch die Veranstaltungsplanung ist dezentral in den Fachbereichen angesiedelt. Zudem bestehen Unterstützungsangebote in Form des Studienerfolgsmanagements, Career Center und Studienberatung.

Für die Organisation und Betreuung von internationalen Studierenden (Incomings) und Studierenden der Hochschule Mainz, die im Ausland studieren möchten (Outgoing), ist das International Office zuständig.

An der Hochschule Mainz sind eine zentrale Gleichstellungsbeauftragte und je eine dezentrale Gleichstellungsbeauftragte je Fachbereich eingesetzt. Für den Bereich Gleichstellung gibt es ein Gleichstellungskonzept, das nach Angaben der Hochschule stetig weiterentwickelt wird

## Überblick über das QM-System

---

Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule Mainz ist in einer Teilordnung QM sowie in einer Qualitätsmanagementsatzung für Studium und Lehre geregelt. Die Kernprozesse in Studium und Lehre sollen alle Leistungsbereiche der Hochschule einbeziehen und sicherstellen, dass die Vorgaben der Rheinland-pfälzischen Landesverordnung für Studienakkreditierung systematisch in den Studiengängen umgesetzt werden.

Verantwortlich für die Umsetzung des Qualitätsmanagements sind die Hochschulleitung und die jeweiligen Fachbereichsleitungen. Unterstützend wirkt die Abteilung Qualitätsmanagement, die als Stabstelle bei dem Vizepräsidenten bzw. der Vizepräsidentin angesiedelt ist.

Das Qualitätsmanagementsystem sieht Erhebungsinstrumente, Prozesse für die Entwicklung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen sowie deren interne (Re-)Akkreditierung vor. Als Grundlage für die (Weiter-)Entwicklung von Studiengängen dient das Leitbild Lehre der Hochschule, das 2017 verabschiedet wurde. Das Leitbild umfasst die Hauptbereiche „Gemeinsame Verantwortung von Lehrenden, Studierenden und Serviceeinheiten“, „Internationalisierung“, „Verbindung von Theorie und Praxis“, „Offenheit für Anpassung“ sowie „Rahmenbedingungen“, die in Unterpunkte gegliedert sind. Ziele, Umsetzungsperspektiven und Kriterien für die Erfolgsmessung sind in der „Operationalisierung des Leitbildes Lehre“ definiert. Diese finden sich in den zentralen Dokumenten zur Studiengangs(weiter)entwicklung und zur internen Akkreditierung wieder.

Zentrale Prozesse im QM-System der Hochschule Mainz sind die interne Akkreditierung sowie die Vorgehensweisen im Zusammenhang mit dem so genannten Studiengangsbericht. Studiengangsberichte sind von den Fachbereichen für jeden Studiengang alle drei Semester zu erstellen. Diese basieren auf Daten zur Weiterentwicklung des Studiengangs (anhand eines festgelegten Datensets) und auf Ergebnissen von Erhebungen sowie auf Gesprächen von Studierenden und Lehrenden zum Studiengang. Das Datenset enthält Zahlen u.a. zu der Anzahl Bewerbungen, der Anzahl Studierender und Absolvent/innen und damit auch der Abbrecher- bzw. der Schwundquotenberechnung, zu Kohortenbetrachtungen sowie eine Auswertung von Modulprüfungen. Die im Rahmen der Berichtserstellung geführten Gespräche zwischen Studierenden und Lehrenden sind leitfadengestützt und orientieren sich an den Zielen des Leitbildes Lehre. Im Studiengangsbericht werden der aktuelle Stand des Studiengangs dargestellt sowie – von den Studiengangsleitungen erarbeitete – Weiterentwicklungs- und Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt. Der Umgang mit den Studiengangsberichten ist in vier Zyklen aufgeteilt, die abhängig von der internen (Re-)Akkreditierung sind: Im ersten Zyklus ist über den Stand der Umsetzung der Empfehlungen aus der internen Reakkreditierung zu berichten, im zweiten Zyklus sind Gespräche mit Studierenden und Lehrenden zu führen, im dritten Zyklus sind externe Studierende und externe Professor/innen und/oder Berufsvertreter/innen einzubinden und im vierten Zyklus ist ein zusätzlich ein abschließendes Gespräch mit der Hochschulleitung zur Vorbereitung der internen Reakkreditierung zu führen. Der Abstand zwischen den Zyklen beträgt jeweils drei Semester.

Die interne (Re-)Akkreditierung dient der grundlegenden Überprüfung des Studiengangskonzepts sowie der Überprüfung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß der rheinland-pfälzischen Landesverordnung für Studienakkreditierung; sie findet alle acht Jahre statt. Zentrale Akteure sind der Senatsausschuss für Akkreditierung, der Verfahren eröffnet und abschließend über die Akkreditierung entscheidet, sowie eine für jedes Verfahren individuell zusammengesetzte interne Akkreditierungskommission. Dieser gehören an: ein/e Professor/in des Fachbereichs des zu akkreditierenden Studiengangs mit Ausnahme der Dekanin oder des Dekans des Fachbereichs und der Lehrenden des zu akkreditierenden Studiengangs, ein/e Professor/in aus einem der beiden anderen Fachbereiche, zwei externe Professor/innen, ein/e Berufspraxisvertreter/in und ein/e externe/r Studierende/r. Von der während des Verfahrens noch vorgesehenen Beteiligung eines Präsidiumsmitglieds an der internen Akkreditierungskommission wurde nach einer entsprechenden Rückmeldung der Gutachtergruppe im Verfahren Abstand genommen. Zudem nehmen der/die Gleichstellungsbeauftragte und ein/e Mitarbeiter/in der Stabstelle Qualitätsmanagement als beratende Mitglieder

am Verfahren teil. Die Zusammensetzung der Kommission beruht auf „Richtlinien für die Zusammenstellung einer internen Akkreditierungskommission“, die auch eine Befangenheitsprüfung auf Basis definierter Befangenheitskriterien vorsieht.

Die Verfahrensregeln sind in einem separaten Dokument definiert („Verfahrensregeln für die Durchführung von internen Akkreditierungsverfahren und Reakkreditierungsverfahren an der Hochschule Mainz“). Die Prüfung der formalen Kriterien erfolgt durch das Qualitätsmanagement der Hochschule und das Justizariat. Die Ergebnisse werden in einem Abschlussbericht dokumentiert, der im weiteren Verlauf sukzessive ergänzt wird, sodass alle Bewertungen in einem gemeinsamen Abschlussdokument enthalten sind. Die Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien erfolgt durch die interne Akkreditierungskommission, die einen Begehungstag an der Hochschule verbringt. Die Hochschule hat dafür Musterablaufpläne erstellt.

Bevor der Abschlussbericht mit Prüfung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien an den Senatsausschuss geht, besteht für den Fachbereich die Möglichkeit einer Stellungnahme. Beide Dokumente bilden die Grundlage für den Senatsausschuss zur Akkreditierung, die mit Auflagen und/oder Empfehlungen ausgesprochen werden kann.

Beschwerdemöglichkeiten im Verfahren sind gemäß QM-Satzung vorgesehen, entweder beim Senatsausschuss selbst oder bei der Hochschulleitung.

Alle Dokumente zur Unterstützung der Vorbereitung und Durchführung des Verfahrens sind auf den Intranetseiten der Hochschule verfügbar. Auf diesen Seiten wird auch die Entscheidung zur Akkreditierung veröffentlicht.

Ergänzt werden die genannten Prozesse durch den Prozess zur „Entwicklung neuer Studiengänge“, der eine Studiengangskonzeptskizze vorsieht, die nach einer Prüfung durch den/die Dekan/in, den Fachausschuss für Studium und Lehre sowie der Hochschulleitung durch den Fachbereichsrat zur Freigabe entschieden wird. Die Einrichtung des Studiengangs wird im Senat beschlossen.

Regelmäßige Befragungen zu den für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereichen sind vorgesehen und orientieren sich am Student Life Cycle: Studieneingangsbefragungen, Lehrveranstaltungsbeurteilungen (inkl. Workload-Erhebung), Studienabschlussbefragungen sowie Absolventenbefragungen.

Das QM-System der Hochschule wird auf seine Wirksamkeit hin im Senatsausschuss für Akkreditierung beobachtet, im Senat und von der erweiterten Hochschulleitung regelmäßig diskutiert und bei Bedarf weiterentwickelt.

## Zusammenfassende Qualitätsbewertung

---

Das Qualitätssicherungssystem der Hochschule Mainz ist umfassend konzipiert und stark auf Kommunikation ausgerichtet. Das System arbeitet datenbasiert und die entsprechenden Prozesse sind gut strukturiert. Gleichzeitig befand sich das QM-System zum Zeitpunkt der Begutachtung aber noch in der Aufbau- bzw. Erprobungsphase und war noch nicht in allen Fachbereichen gleichermaßen erprobt. Die Gutachtergruppe hat im Verfahren den Eindruck gewonnen, dass auch die in den Fachbereichen vorhandenen Ressourcen in unterschiedlichem Maß für QM eingesetzt werden (können). Die Hochschulleitung sollte hier für eine stärkere Vereinheitlichung Sorge tragen.

Die Hochschule nutzt die Systemakkreditierung – über die Möglichkeit zur internen Akkreditierung hinaus – auch, um das Zusammenwachsen der Fachbereiche innerhalb der Organisationsstruktur und um den Austausch zu befördern und innerhalb der Hochschule voneinander lernen zu können. Diese Zusammenarbeit unterstützt auch das gemeinsame Verständnis über das Qualitätsmanagement und im speziellen über das interne Akkreditierungsverfahren. Auf diese Weise erfährt das Thema „Qualität der Lehre“ einen höheren Stellenwert.

Die Hochschulleitung hat sich bereits nach der ersten Begehung intensiv mit den Anmerkungen der Gutachtergruppe auseinandergesetzt und zur zweiten Begehung bereits erste Maßnahmen eingeleitet. Diese Vorgehensweise verdeutlicht den hohen Stellenwert des Systemakkreditierungsverfahrens und die hohe Wertschätzung gegenüber der Gutachtergruppe.

Die zentrale Stelle für Qualitätsmanagement, die dem Präsidium zugeordnet ist, unterstützt die Fachbereiche bei der Umsetzung der definierten Qualitätsmaßnahmen. Allerdings ist die personelle Ausstattung im Zentralbereich aktuell nur mit einer permanenten Stelle und einer halben temporären Stelle, die nach Aussagen der Hochschulleitung in der zweiten Begehung verstetigt werden soll, als eher gering einzuschätzen. Die Fachbereiche sind ebenfalls personell und fachlich im Bereich Qualitätsmanagement unterschiedlich und in der Kapazität tendenziell eher gering ausgestattet einzuschätzen. Die Gutachtergruppe lobt in diesem Zusammenhang die Einrichtung des Kompetenzzentrums Innovation in Studium & Lehre und geht davon aus, dass dieses sowohl die Qualität in der Didaktik als auch in der Entwicklung des Curriculums fachbereichsübergreifend voranbringen wird und die Hochschule auch in einen Prozess des transdisziplinären Zusammenarbeitens begleiten kann.

Die Hochschule verfügt über ein Leitbild Lehre, an dessen Entwicklung alle relevanten Hochschulgruppen beteiligt waren. Zum Zeitpunkt des Verfahrens war dieses Leitbild jedoch noch eher schlagwortartig formuliert und beinhaltete eine Auflistung von Handlungsoptionen. Dennoch wurde deutlich, dass die Hochschule sich auf den Weg gemacht und bereits einen Überarbeitungsprozess für das Leitbild angestoßen hatte. Eine Vision im Sinne eines Arbeitsplans zur Umsetzung wurde seitens der Gutachtergruppe während der Begehungen aber noch vermisst. Aus Sicht der Gutachtergruppe wäre es wünschenswert, wenn am Ende des Strategieprozesses ein gemeinsam getragenes und ausformuliertes Leitbild Lehre steht. Ein Zeitplan mit Meilensteinen und einzubindenden Akteuren für die Überarbeitung des Leitbildes Lehre wurde im Nachgang zur zweiten Begehung von der Hochschule vorgelegt. Der Zeitplan sieht vor, dass ein neues Konzept bis März 2023 für das Leitbild der Lehre vorbereitet wird.

Der Prozess zur Weiterentwicklung von Studiengängen ist dokumentiert, eindeutig, nachvollziehbar und klar beschrieben. Anerkannte, relevante und angemessene Methoden und, Instrumente finden im QM-System Anwendung. Durch das zentrale Element des Studiengangsberichts und das Template des Akkreditierungsberichtes werden die Kriterien der MRVO bzw. der Rheinland-pfälzischen Landesverordnung für Studienakkreditierung in vorbildlicher Weise umgesetzt. Die Studiengangsberichte werden kontinuierlich fortgeschrieben und dienen als Kerninstrument, mit dem die Studiengänge betrachtet werden. Das Template für den Abschlussbericht, in dem das gesamte Verfahren dokumentiert wird, fragt alle akkreditierungsrelevanten

Kriterien ab und ist insofern vollständig. Die Hochschule Mainz verfügt auch über duale Studienangebote, die zum Teil Gegenstand der Stichproben waren. An diesem Beispiel konnte sich die Gutachtergruppe im Verfahren davon überzeugen, dass auch die für Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch relevanten Kriterien, die sich u.a. aus der Begründung zur MVRO ergeben, in systematischer Weise überprüft werden.

Am Beispiel der Studiengänge „*BA/MA Bau- und Immobilienmanagement*“ konnte die Gutachtergruppe einen vollständigen internen Akkreditierungsprozess transparent nachvollziehen. Beide Studiengänge haben das interne Akkreditierungsverfahren der Hochschule erfolgreich durchlaufen. Vorhandene Mängel in Bezug auf die akkreditierungsrelevanten Kriterien wurden erkannt und beauftragt. Der Follow-Up-Prozess ist der Gutachtergruppe jedoch noch nicht komplett transparent geworden. Vor diesem Hintergrund wurde ein systematischeres Feedbackmanagement empfohlen.

Am Beispiel der Stichprobe „*Modularisierung*“ hat die Gutachtergruppe den Eindruck gewonnen, dass die formalen Kriterien an der Hochschule Mainz umgesetzt werden. Durch das Template Abschlussbericht ist prinzipiell eine angemessene Befassung mit den Vorgaben zur Modularisierung sichergestellt. Historisch bedingt sind die Entwicklungen in den Fachbereichen unterschiedlich ausgeprägt. Durch die Einführung des zentralen Campus-Management-Systems ist zukünftig eine fakultätsübergreifende Vereinheitlichung angestrebt. Dies wird nach Einschätzung der Gutachtergruppe nicht nur zu einer stärkeren inhaltlichen (Terminologie und Struktur), sondern auch zu einer stärkeren organisatorischen Vereinheitlichung beitragen.

Die Stichprobe „*Fachlich-inhaltliche Gestaltung*“ hat gezeigt, dass in allen Fachbereichen eine umfangreiche Auseinandersetzung mit den Inhalten stattfindet, die grundsätzlich auch mit den Instrumenten der Systemakkreditierung gefördert und abgefragt wird.

Die Beteiligung aller relevanten Stakeholder an den hochschulinternen Akkreditierungsverfahren ist über die interne Akkreditierungskommission gegeben. Diese entspricht in ihrer Zusammensetzung einer Gutachtergruppe für die Programmakkreditierung, die durch weitere interne Mitglieder erweitert wird. Die Gutachtergruppe hat verstanden, dass dies u.a. dem internen Austausch im Sinne eines „Voneinander-Lernens“ dienen soll und der Mehrwert aus Sicht der Hochschule gerade durch die Integration der internen und externen Ebene entsteht. Sie hielt es jedoch für notwendig, eine Personalunion in den Gremien zu vermeiden, um eine tatsächliche Unabhängigkeit sicherzustellen. Aufgrund dieser gutachterlichen Rückmeldung hat die Hochschule im Nachgang zur zweiten Begehung mitgeteilt, dass das bislang vorgesehene Mitglied des Präsidiums aus dem Senatsausschuss zukünftig nicht mehr Mitglied interner Akkreditierungskommissionen sein soll.

Die Beteiligung der Studierenden erscheint innerhalb der Fachbereiche unterschiedlich intensiv. Die Gutachtergruppe hat den Eindruck gewonnen, dass es eine gute Gesprächskultur mit den Studierenden an der Hochschule gibt. Der unmittelbare Dialog mit der Hochschulleitung erscheint vorbildlich. Die formalisierte Beteiligung der Studierenden an den QM-Prozessen erscheint jedoch ausbaufähig. Die Studierenden sollten stärker über die Prozesse und ihre Beteiligungsmöglichkeiten informiert werden. Das hier bestehende Potential könnte stärker genutzt werden, wenn Studierende bei der Gestaltung der Lehre aktiver eingebunden würden.

Die Veröffentlichung der Ergebnisse der internen Akkreditierungsverfahren über eine entsprechende Internetseite war zum Zeitpunkt des Verfahrens in Vorbereitung. Das im Verfahren vorgestellte Beispiel für einen Qualitätsbericht erfüllte jedoch noch nicht die Veröffentlichungspflichten gemäß § 29 MRVO bzw. die Anforderungen des Akkreditierungsrates an die Qualitätsberichte systemakkreditierter Hochschulen. Eine entsprechend überarbeitete Vorlage wurde im Nachgang zur zweiten Begehung vorgelegt.

## Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick .....	3
Kurzportrait der Hochschule .....	4
Überblick über das QM-System .....	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung .....	7
<b>I. Prüfbericht .....</b>	<b>10</b>
<b>II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....</b>	<b>11</b>
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung .....	11
II.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....	11
II.2.1 § 17 MRVO Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente) .....	11
II.2.1.1 Leitbild für die Lehre .....	11
II.2.1.2 Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene .....	14
II.2.1.3 Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten .....	17
II.2.1.4 Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand .....	21
II.2.1.5 Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen .....	23
II.2.1.6 Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung .....	25
II.2.1.7 Wirkung und Weiterentwicklung .....	27
II.2.2 § 18 MRVO Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts .....	29
II.2.2.1 Regelmäßige Bewertung der Studiengänge .....	29
II.2.2.2 Datenerhebung .....	31
II.2.2.3 Dokumentation und Veröffentlichung .....	33
II.2.3 § 20 Hochschulische Kooperationen .....	34
II.2.3.1 Kooperation auf Studiengangsebene .....	34
II.3 Ergebnisse der Stichproben .....	36
II.3.1 Berücksichtigung aller Kriterien gemäß Teil 2 und Teil 3 MRVO am Beispiel der Studiengänge „Bau- und Immobilienmanagement“ (B.Eng./M.Eng bzw. M.Sc.) .....	37
II.3.2 Berücksichtigung formaler Kriterien gemäß Teil 2 MRVO am Beispiel des Merkmals Modularisierung“ (§ 7 MRVO) .....	39
II.3.3 Berücksichtigung fachlich-inhaltlicher Kriterien gemäß Teil 3 MRVO am Beispiel des Merkmals Fachlich-inhaltliche Gestaltung von Studiengängen“ (§ 13 MRVO) .....	41
<b>III. Begutachtungsverfahren .....</b>	<b>44</b>
III.1 Allgemeine Hinweise .....	44
III.2 Rechtliche Grundlagen .....	44
III.3 Gutachtergruppe .....	44
<b>IV. Datenblatt .....</b>	<b>45</b>
<b>V. Glossar .....</b>	<b>46</b>

## I. Prüfbericht

---

(gemäß Art. 3 Abs. 3 SV und § 23 Abs. 1 Nr. 3 und 4 MRVO)

Die HS Mainz hat ihr QM-System am Beispiel der Bachelorstudiengänge „Medien, IT und Management dual“, und „Technisches Immobilienmanagement dual“ am Fachbereich Wirtschaft erprobt.

Die Durchführung der Pilotverfahren zur Akkreditierung und Reakkreditierung ist in den Anlagen zum Selbstbericht ausführlich dokumentiert. Der Bachelorstudiengang „Medien, IT und Management dual“ durchlief im Wintersemester 2019/20 das Verfahren zur internen Reakkreditierung, welches die Vorprüfung der formalen Kriterien durch das Qualitätsmanagement und das Justizariat sowie die Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien durch eine Gutachtergruppe beinhaltet. Alle Bestandteile und Bewertungen sind im Abschlussbericht dokumentiert.

Im Prüfbericht wurde festgestellt, dass die formalen Kriterien im Wesentlichen erfüllt sind, das Diploma Supplement aber noch in einer älteren von der KMK und HRK abgestimmten Fassung vorliegt und aktualisiert werden muss. Zudem muss die Prüfungsordnung in verabschiedeter Form veröffentlicht werden.

Die fachlich-inhaltliche Bewertung des Studiengangs erfolgte im Rahmen eines **Peer Reviews** am 25. Oktober 2019. Dazu wurde eine sechsköpfige Gutachtergruppe, bestehend aus drei Vertretern der Wissenschaft (davon ein hochschulexterner), einem Vertreter der Hochschulleitung, einem Vertreter Berufspraxis und einer (externen) Vertreterin der Studierenden eingesetzt.

Im **Abschlussbericht** stellt die Gutachtergruppe fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind. Zur Weiterentwicklung des Studiengangs spricht sie mehrere Empfehlungen aus, u. a. die Profilierung des Studiengangs vor allem in Bezug zur Vollzeit- und Teilzeitvariante weiter zu schärfen und entsprechend einen neuen Studiengangstitel zu wählen.

Der Fachbereich hat am 29. November 2019 eine **Stellungnahme** dazu abgegeben und berichtet darin, dass die Teilzeitvariante als dualer eigenständiger Studiengang fortgeführt werden soll und als neuer Studiengangstitel „Digital Media“ gewählt wurde. Daraufhin hat der Senatsausschuss für Akkreditierung in seiner Sitzung am 2. Dezember 2019 ein schriftliches Akkreditierungsverfahren eingeleitet, um die Kriterien für duale Studiengänge zu berücksichtigen. Der Abschlussbericht wurde entsprechend ergänzt.

Die **interne Akkreditierungsentscheidung** durch den Senatsausschuss für Akkreditierung erfolgte am 9. Januar 2020 unter Auflagen. Die Auflagen greifen die im Verfahren konstatierten Veränderungsbedarfe in Bezug auf die formalen Kriterien auf; für den Studiengang „Digital Media“ erteilte der Senatsausschuss eine Auflage zur Verteilung des Workloads im Semester.

Die Hochschule hat darüber hinaus das Verfahren der Erstakkreditierung anhand des Pilotverfahrens des Bachelorstudiengangs „Technisches Immobilienmanagement“ dargelegt. Als Änderung gegenüber dem ersten Pilotverfahren wurden zwei externe Vertreter/innen der Wissenschaft in die Gutachtergruppe eingebunden.

Im Abschlussbericht kommt die Gutachtergruppe zu dem Schluss, dass die formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien im Studiengang im Wesentlichen erfüllt sind, stellt aber Veränderungsbedarf auf mehreren Ebenen fest, u. a. das Profil und den Studiengangstitel betreffend wie auch die Prüfungsdichte. Der Senatsausschuss für Akkreditierung hat die interne Akkreditierung am 15. Juni 2020 ausgesprochen und sich einer Mehrzahl der vorgeschlagenen Auflagen angeschlossen.

**Somit kann festgestellt werden, dass die Anforderung nach § 23 Abs. 1 Nr. 3 MRVO, wonach mindestens ein Studiengang das Qualitätsmanagementsystem durchlaufen haben muss, erfüllt ist.**

## II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

### II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

- Qualitätsmanagement als kontinuierlicher Verbesserungsprozess
- Qualitätsmanagement als Chance für kleine Hochschulen
- Unabhängigkeit von Bewertungs- und Entscheidungsprozessen
- Follow-Up-Prozesse

### II.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 in Verbindung mit Art. 4 Abs. 3 SV; §§ 17 und 18 MRVO sowie § 31 MRVO)

#### II.2.1 § 17 MRVO Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente)

##### II.2.1.1 Leitbild für die Lehre

§ 17 Abs. 1 Sätze 1 und 2 MRVO:

Die Hochschule verfügt über ein Leitbild für die Lehre, das sich in den Curricula ihrer Studiengänge widerspiegelt. Das Qualitätsmanagementsystem folgt den Werten und Normen des Leitbildes für die Lehre und zielt darauf ab, die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern.

#### Dokumentation

Die Hochschule Mainz verfügt über ein **Leitbild für die gesamte Hochschule**, in dem das Selbstverständnis der Hochschule in verschiedenen Kernsätzen zusammengefasst ist. Das Leitbild stellt die Studierenden in den Mittelpunkt des Handelns der Hochschule und beschreibt ihre Zielsetzung darin, den Studierenden eine hochwertige akademische Ausbildung durch Lehre und Weiterbildung, Forschung und Transfer zu ermöglichen. Für den Bereich Studium und Lehre wurde ein eigenes Leitbild entwickelt.

Der Prozess zur Entwicklung des **Leitbildes Lehre** wurde gemäß Darstellung im Selbstbericht in der damaligen AG Akkreditierung (heute: Senatsausschuss für Akkreditierung) im Auftrag der Hochschulleitung initiiert, anschließend zur Diskussion in die Fachbereiche gegeben und mit dem Feedback konsolidiert. Am 05.07.2017 wurde das Leitbild Lehre im Senat verabschiedet. Darin beschreibt die Hochschule Mainz ihr Verständnis von Qualität in der Lehre als „Lehre, die fordert und fördert“ und nennt in diesem Zusammenhang die folgenden Themenfelder:

- Gemeinsame Verantwortung von Lehrenden, Studierenden und Serviceeinheiten
- Internationalisierung
- Verbindung von Theorie und Praxis
- Kompetenzorientierung
- Rahmenbedingungen
- Offenheit für Anpassung

Begleitend zum Leitbild Lehre wurde das **Dokument „Operationalisierung des Leitbildes Lehre“** entwickelt, in dem die Themenfelder und Unterpunkte des Leitbildes Lehre mit Zielen, Umsetzungsperspektiven und Kriterien für die Erfolgsmessung in eine tabellarische Form gebracht werden. Das Dokument soll als „Brücke“ zwischen Leitbild und Umsetzung in den Studiengängen dienen und die Basis für die Studiengangsberichte darstellen. Die Tabelle dient auch als Basis für den Leitfaden für die Gespräche mit Studierenden und Lehrenden im Studiengangsberichtsverfahren. Seit dem Wintersemester 2021/22 wird dem Template Studiengangsbericht eine neue Anlage „Maßnahmenplan“ beigefügt. Darin sollen die jeweiligen Maßnahmen,

die Verantwortlichkeit und der zeitliche Umsetzungshorizont festgehalten werden, um die Verbindlichkeit der Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Studiengangsbericht zu erhöhen.

Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule zielt gemäß § 3 der Teilgrundordnung für das QM auf eine dauerhafte Sicherung sowie auf eine kontinuierliche und nachhaltige Verbesserung der Qualität. Es soll die Entwicklung qualitativ hochwertiger Studienprogramme gewährleisten, die sich in das Profil der Hochschule einfügen.

Gemäß § 3 (2) der Teilgrundordnung für das QM beruht das Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre auf einer an das Leitbild der Hochschule gekoppelten Strategie zur ständigen Verbesserung der Studienprogramme und der notwendigen Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der Anforderungen des Hochschulgesetzes. Diese umfassen die Verbesserung der Betreuung der Studierenden, des Übergangs Schule/Hochschule und in den Beruf sowie des Prüfungswesens, die Förderung der Lehrkompetenz, die Sicherstellung der Studierbarkeit des Studiums und des Erreichens der Qualifikationsziele sowie die Sicherstellung der Stufenreform gemäß § 17 des Hochschulgesetzes.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die strategische Ausrichtung der Hochschule Mainz zielt auf die Digitalisierung aller Kernprozesse, die Interdisziplinarität in Lehre & Forschung, die Internationalisierung & Global Citizenship sowie die Innovations- und Transformationsfähigkeit. Das Profil der Hochschule ist – wie das vieler HAWs – gekennzeichnet von Praxisnähe, theoretischer Fundierung, Internationalität sowie Zukunftsorientierung. Das Leitbild der Hochschule und das Leitbild Lehre bieten die Grundsätze des Handelns zur Erfüllung der strategischen Hochschulziele. Die Hochschule hat diese Leitbilder in einem gemeinsamen Prozess entwickelt und verabschiedet.

Das Leitbild der Hochschule zielt dabei auf eine kontinuierliche Qualitätsverbesserung im Sinne eines Hochschulaudits mit der Chance einer kontinuierlichen, dynamischen Weiterentwicklung. Die Präambel mit den Kernsätzen zum Selbstverständnis der Hochschule sind engagiert und nachvollziehbar. Das Leitbild umfasst derzeit jedoch auch eine Auflistung von Handlungsoptionen. Im Verfahren wurde deutlich, dass die Hochschule sich auf den Weg gemacht hat, Leitideen zu definieren; eine Vision im Sinne eines konkreten Arbeitsplans zur Umsetzung dieser wurde seitens der Gutachtergruppe aber vermisst. Die Hochschule hat auf diese Rückmeldung der Gutachtergruppe unmittelbar reagiert und nach der zweiten Begehung einen Zeitplan mit Meilensteinen und einzubindenden Akteuren für den Strategieprozess zur Überarbeitung des Leitbildes erarbeitet und vorgelegt. Die Gutachtergruppe sieht die Hochschule damit auf einem guten Weg.

Die Hochschule hat das im Verfahren vorgelegte Leitbild Lehre in einem eigenen Prozess unter Beteiligung aller Stakeholder der Hochschule erarbeitet. In den Gesprächen vor Ort war eine breite Zustimmung zu diesem erkennbar. Das Leitbild Lehre bietet eine Blaupause für die Überarbeitung des Leitbildes der Hochschule. Alle für die Lehre von Studierenden relevanten Bereiche werden in dem vorliegenden Leitbild Lehre adressiert und formuliert.

Im Rahmen der ersten Begehung wurde angeregt, die Umsetzung des Leitbildes Lehre in den Studiengängen noch stärker zu spezifizieren. Die Hochschule hat auch darauf positiv reagiert und Aspekte zur Operationalisierung des Leitbildes tabellenartig zusammengetragen. Diese werden beim Erstellungsprozess eines Studiengangsberichts einleitend vorgestellt. Das Format des Studiengangsberichts wurde durch das Instrument des Maßnahmenplans ergänzt, worin die geplanten Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs unter Berücksichtigung des Leitbildes verbindlich einschließlich Terminen und Verantwortlicher festgehalten werden. Damit wird die Umsetzung der Maßnahmen zur strategischen Weiterentwicklung der Studiengänge sichergestellt.

Von besonderer Bedeutung für die Qualität von Studium und Lehre ist jedoch die Umsetzung des Leitbildes in der Praxis innerhalb der Hochschule Mainz. Hier sind in den nächsten Jahren sicher noch weitere Anpassungen und eine Überprüfung erforderlich, inwiefern die aktuell formulierten Ziele passend für die Hochschulentwicklungen sind und wo ggf. Anpassungen zum Leitbild der Hochschule notwendig sein werden – dies wurde von der Hochschulleitung auch bereits positiv signalisiert und erste Arbeitsgruppen wurden eingesetzt, um Visionen und Strategien zu über- bzw. erarbeiten. In der im Verfahren vorliegenden Fassung hat die Gutachtergruppe der studierenden- und kompetenzorientierte Fokus überzeugt.

Die Operationalisierung des Leitbildes Lehre ist zu begrüßen und stellt nach eigener Aussage für die Hochschule das zentrale Dokument für die Weiterentwicklung von Studium und Lehre dar; dieses könnte jedoch eine stärkere Verbindlichkeit erfahren (z. B. Adressierung von Zuständigkeiten, Aufgaben, Terminen und Meilensteinen). In der Begehung erfolgten seitens der Hochschule hierzu bereits mündliche Ausführungen und Kriterien, die nun weiter verschriftlicht und erfüllt werden sollten.

Die Hochschule Mainz stellt die Umsetzung und den klaren Bezug zum Leitbild Lehre in ihren Studiengängen dadurch sicher, dass die einzelnen Qualitätsziele standardmäßig in den regelmäßig zu erstellenden Studiengangberichten abgefragt werden. Anhand der dort festgehaltenen Kennzahlen ist ein Abgleich entlang des Leitbildes Lehre möglich. Somit ist systematisch sichergestellt, dass sich das Leitbild Lehre in den Studiengangskonzepten wiederfindet. Insbesondere der Studiengangsbericht bildet die aus dem Leitbild Lehre abgeleiteten Qualitätsziele auf Basis entsprechender Leitfragen ab. Hier muss klar Stellung genommen werden zu den Themenfeldern der Präambel, die durch das Leitbild Lehre vorgegeben sind. Die oben genannten wesentlichen Themenfelder der Leitfragen, die sich aus dem Leitbild ableiten, werden in den Dokumenten des Qualitätsregelkreises (Operationalisierung des Leitbildes Lehre) differenziert und kritisch hinterfragt und in festen Zyklen bezüglich ihrer Umsetzung kontrolliert und überprüft. Damit wird ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess abgebildet und sichergestellt. Die klare Orientierung entlang des Leitbildes Lehre mit der Rückkoppelung im Studiengangsbericht ist als klare Stärke des QM-Systems der Hochschule zu erkennen. Die aus dem Leitbild Lehre abgeleiteten Leitfragen sind überzeugend und stellen sicher, dass in den Selbstreports die Studiengangskonzepte so analysiert werden können, dass relevante Aspekte in den Fokus gerückt werden und die Studiengänge unter Berücksichtigung unterschiedlicher Dimensionen weiterentwickelt werden können.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.2.1.2 Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene

### § 17 Abs. 1 Satz 3 MRVO:

Das Qualitätsmanagementsystem gewährleistet die systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien (gemäß Teil 2 und 3 MRVO)

#### Dokumentation

Die Hochschule Mainz hat innerhalb ihres QM-Systems verschiedene Regelkreise definiert, die den Prozess von der Einrichtung eines Studiengangs über Akkreditierung und Reakkreditierung in seinen verschiedenen Phasen umfassen. Dabei soll eine systematische Umsetzung der Kriterien für Studiengänge der rheinland-pfälzischen Studienakkreditierungsverordnung erfolgen. Die diesbezügliche Überprüfung der Studiengänge erfolgt im Rahmen des **Verfahrens der internen (Re)Akkreditierung**, die in § 11 der QM-Satzung geregelt ist.

Das Verfahren startet im Senatsausschuss für Akkreditierung, der die Mitglieder der **internen Akkreditierungskommission** auswählt und einsetzt. Einer internen Akkreditierungskommission gehören stimmberechtigt in der Regel an:

- ein/e Professor/in des Fachbereichs des zu akkreditierenden Studiengangs (mit Ausnahme der/des Dekan/in und der Lehrenden des zu betroffenen Studiengangs),
- ein/e Professor/in aus einem der beiden anderen Fachbereiche,
- zwei externe Professor/innen,
- ein/e Berufspraxisvertreter/in und
- ein/e externe Studierende/r.

Dazu kommen die Mitarbeiter/innen der Stabsstelle Qualitätsmanagement sowie die Gleichstellungsbeauftragte mit beratender Stimme. Der beschriebenen Zusammensetzung mit internen und externen Mitgliedern liegt nach Darstellung der Hochschule die Idee zugrunde, dass sich die Kommission aus verschiedenen Perspektiven mit dem zu akkreditierenden Studiengang befassen soll. Durch die Mitwirkung von Professor/innen aus einem anderen Fachbereich soll das gegenseitige Verständnis gefördert und auch ein gegenseitiges voneinander Lernen unterstützt werden. Zum Zeitpunkt der Begutachtung gehörte der internen Akkreditierungskommission auch noch ein Mitglied der Hochschulleitung an. Hier erfolgte eine Anpassung während des Verfahrens. Mit Schreiben vom 17.06.2022 wurde der Gutachtergruppe mitgeteilt, dass die Hochschulleitung ab November 2022 nicht mehr in der internen Akkreditierungskommission vertreten sein soll.

Für die Durchführung der internen Akkreditierungsverfahren und Reakkreditierungsverfahren wurden **Verfahrensregeln** entwickelt, die den Ablauf des Verfahrens chronologisch beschreiben.

Zu Beginn des Verfahrens fordert die/der Vorsitzende der internen Akkreditierungskommission die Studiengangsleitung zur Einreichung der Studiengangsunterlagen auf. Sobald diese vorliegen, erfolgt eine **Vorprüfung der formalen Kriterien** im Qualitätsmanagement und im Justizariat (hier insbesondere der Prüfungsordnung). Die Ergebnisse dieser Vorprüfung werden direkt im Template Abschlussbericht (Teil C) vermerkt und vor dem Begehungstag der internen Akkreditierungskommission zugänglich gemacht. Die **Umsetzung der fachlich-inhaltlichen Kriterien** ist in Teil D des Abschlussberichts vorgesehen. Zu allen Kriterien gibt es auf den Intranetseiten der Hochschule Informations- und Arbeitsmaterialien, um die systematische Umsetzung in den Studiengängen zu unterstützen.

Der Ablauf des Begehungstags folgt einem **Musterablaufplan**, der verschiedene Gesprächsrunden vorsieht. In allen Gesprächsrunden soll die Strukturierung im Template für den **Abschlussbericht** als Strukturierungs-

und Dokumentationshilfe genutzt werden. Der Abschlussbericht stellt das zentrale Dokument für den gesamten Prozess dar. Die Grundidee dabei ist es, während des gesamten Akkreditierungsprozesses ein Dokument fortzuschreiben.

Das **Template** enthält eine Tabelle mit mehreren Spalten. Die erste Spalte umfasst die Leitfragen, die im Prozess beantwortet werden sollen. Die Gliederung integriert die Kriterien der Landesverordnung. Auf diese Weise soll die vollumfängliche Prüfung der Kriterien gewährleistet werden. Die zweite Spalte ist für die Ausführungen des Fachbereichs zu den Leitfragen vorgesehen. In der dritten Spalte können Kommentierungen durch die interne Akkreditierungskommission erfolgen; gleichzeitig kann sie die Dokumentation als Gliederung für die Gespräche und anschließend für die Formulierung der Bewertungen nutzen. Der Abschlussbericht wird nach der Begehung in der internen Akkreditierungskommission abgestimmt. Für den Fachbereich bzw. die Vertreter/innen des Studiengangs besteht die Möglichkeit zur **Stellungnahme**.

Die Vorsitzende oder der Vorsitzende der internen Akkreditierungskommission stellt die wesentlichen Ergebnisse des Abschlussberichts in der Sitzung des **Senatsausschusses** vor. Der Senatsausschuss trifft auf Grundlage des Abschlussberichts die Akkreditierungsentscheidung (gegebenenfalls mit einer eigenen Einschätzung zu Auflagen und Empfehlungen).

Die **Erfüllung etwaiger Auflagen** ist gemäß § 11 (12) der QM-Satzung gegenüber dem Senatsausschuss für Akkreditierung nachzuweisen. Die Laufzeit der (Re)Akkreditierung beträgt acht Jahre.

**Wesentliche Änderungen** während der Laufzeit einer internen Akkreditierung sind gemäß § 12 der QM-Satzung dem Senatsausschuss für Akkreditierung anzuzeigen. Dort erfolgt eine Entscheidung über die weiteren notwendigen Schritte, die zur Prüfung der Änderungen notwendig erfolgen müssen.

Zur Durchführung der anstehenden Reakkreditierungsverfahren wurde im Senatsausschuss für Akkreditierung ein **Plan zur zeitlichen Staffelung** der durchzuführenden internen Akkreditierungsverfahren erstellt, der die Laufzeiten der noch gültigen Programmakkreditierungen berücksichtigt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das QM-System der Hochschule Mainz setzt bei der Überprüfung der akkreditierungsrelevanten Kriterien stark auf Kommunikation. Die Hochschule hat die entsprechenden Prozesse gut strukturiert und in ihrer QM-Satzung verbindlich geregelt, um so eine systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene zu gewährleisten. Im Rahmen des internen Akkreditierungsverfahrens wird die Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der rheinland-pfälzischen Studienakkreditierungsverordnung regelmäßig in geeigneter Weise überprüft und im Template für den Abschlussbericht des internen Akkreditierungsverfahrens dokumentiert, welches alle akkreditierungsrelevanten Kriterien abfragt und insofern vollständig ist.

Die formalen Kriterien werden durch das Qualitätsmanagement und im Justizariat geprüft. Die Zuständigkeit für die formale Prüfung ist damit klar in der Hochschulverwaltung angesiedelt; Die Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien obliegt dann der Gutachtergruppe. Somit folgt das Verfahren an der Hochschule Mainz den Vorgaben des Landesverordnung bzw. Art 2 des Studienakkreditierungsstaatsvertrags (bzw. dessen Begründung), wonach für die Einhaltung der fachlich-inhaltlichen Standards ein Peer Review-Verfahren der Beratung und Begutachtung vorzusehen ist. Mit der Trennung der Begutachtung der formalen und der fachlich-inhaltlichen Kriterien orientiert die Hochschule Mainz sich relativ stark am Vorgehen der Programmakkreditierung; dennoch ist das Verfahren nicht als reiner Ersatz derselben zu verstehen, da die Hochschule ihr QM-System bewusst mit eigenen hochschulinternen Zielen verbindet und bei der Besetzung der internen Akkreditierungskommission über die Zusammensetzung einer Gutachtergruppe in der Programakkreditierung hinausgeht. [Vgl. Kapitel II.2.1.3.]

Das Template wird auf Grundlage von Leitfragen von der Akkreditierungskommission in Bezug auf die fachlich-inhaltlichen Kriterien befüllt. Das Template beinhaltet Fragen, die die formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien abdecken. Die Fragen werden von den Studiengangsleitern beantwortet und die interne Akkreditierungskommission entscheidet dann darüber, ob die Kriterien auf dieser Basis als erfüllt angesehen werden können.

Bei Mängeln bzw. in Fällen, wo Kriterien nicht vollständig umgesetzt sind, erteilt der Senatsausschuss für Akkreditierung Auflagen. Diesbezüglich wurde bei der Aktualisierung der QM-Satzung zum Sommersemester 2022 eine Frist von sechs Monaten als Regelfrist für die Erfüllung von Auflagen integriert, um den Studiengängen Planungssicherheit zu geben. Darüber hinaus wurde ein zusätzliches Beratungsgespräch einen Monat vor Ablauf der Auflagenfrist neu eingeführt, welches der Unterstützung der Studiengangsleitungen bei der Auflagenbearbeitung dienen soll. Bei Nichterfüllung von Auflagen kann der Senatsausschuss eine erste Nachfrist setzen. Sollten nach Ablauf der ersten Nachfrist Auflagen unerfüllt bleiben, erfolgt eine Information an die Hochschulleitung, die eine letztmalige Nachfrist setzen kann. Sollten nach Ablauf dieser letztmaligen Nachfrist Auflagen weiterhin unerfüllt bleiben, ist der Studiengang einzustellen oder im Wege der Programmakkreditierung zu akkreditieren.

Die Zusammenarbeit in der Hochschule funktioniert auf der informellen Ebene gut durch einen konsensualen Prozess, wodurch auch Konfliktfälle geregelt werden.

Im Rahmen der zweiten Begehung hat die Gutachtergruppe am Beispiel der verschiedenen Stichproben den Eindruck gewonnen, dass die entsprechenden Studiengänge das interne Akkreditierungsverfahren der Hochschule erfolgreich und systematisch durchlaufen haben. Aus den Unterlagen konnte die Gutachtergruppe entnehmen, dass vorhandene Mängel in Bezug auf die akkreditierungsrelevanten Kriterien erkannt und beauftragt werden. Somit ist prinzipiell sichergestellt, dass der zugrunde liegende Qualitätsregelkreis geschlossen wird. Damit liegt ein Verfahren vor, das die Funktion der Programmakkreditierung nicht nur übernimmt, sondern diese adäquat ersetzt. Der Follow-Up-Prozess ist der Gutachtergruppe jedoch noch nicht komplett transparent geworden. Empfohlen wird vor diesem Hintergrund ein systematischeres Feedbackmanagement.

Abschließend kommt die Gutachtergruppe zu der Einschätzung, dass eine systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien im QM-System der Hochschule Mainz gegeben ist.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

*Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:*

- Es wird empfohlen, das Feedbackmanagement stärker zu systematisieren.

### II.2.1.3 Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

#### § 17 Abs. 1 Satz 4 MRVO:

Die Hochschule hat Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen und die hochschuleigenen Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen im Rahmen ihres Qualitätsmanagementsystems festgelegt und hochschulweit veröffentlicht.

#### Dokumentation

Die rechtliche Grundlage für das Qualitätsmanagement an der Hochschule Mainz bildet die **Teilgrundordnung** für das Qualitätssicherungs- und Qualitätsmanagementsystem vom 12.12.2016 auf der Grundlage von § 3 des Hochschulgesetzes Rheinland-Pfalz. Die Ordnung beinhaltet die Grundsätze des Qualitätsmanagements für Studium, Lehre und Forschung sowie die Arbeit der unterstützenden Bereiche in der Verwaltung und den sonstigen Einrichtungen. Gemäß § 4 der Teilgrundordnung ist für die hochschulweite Umsetzung des Qualitätsmanagements die **Hochschulleitung** verantwortlich; die Umsetzung in den Fachbereichen obliegt den **Dekan/innen**. Zur Unterstützung der Verantwortlichen bei der Durchführung besteht eine **Stabsstelle Qualitätsmanagement** bei der Hochschulleitung. Eine weitere halbe temporäre unterstützende Stelle wird laut Aussage der Hochschulleitung in der Begehung verstetigt.

Eine weitere Konkretisierung der Grundsätze der Teilgrundordnung QM erfolgt in der **Qualitätsmanagementsatzung für Studium und Lehre**. Diese beinhaltet die besonderen Bestimmungen zur Evaluation und beschreibt Verfahren und Instrumente zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualität von Lehre und Studium. Dazu gehören Regelungen zu den verschiedenen Befragungen und zur Entwicklung und Einrichtung sowie zu interner Akkreditierung, Weiterentwicklung und interner Reakkreditierung von Studiengängen. In § 9 ist festgelegt, dass Studiengänge gemäß den hochschulweit definierten Prozessen zur Entwicklung und Einrichtung von Studiengängen zu initiieren und gemäß § 11 der Ordnung intern zu akkreditieren sind.

§ 3 der QM-Satzung definiert den **Senatsausschuss für Akkreditierung** als zentrales Gremium für den Bereich QM. Er begleitet die Weiterentwicklung der Studiengänge insbesondere mittels der Studiengangsberichte, leitet die anstehenden internen Akkreditierungsverfahren ein und schließt diese durch Freigabe des Akkreditierungsberichts ab. Auch im Falle wesentlicher Änderungen an Studiengängen ist der Senatsausschuss für Akkreditierung zu befassen.

Dem Senatsausschuss gehören stimmberechtigt ein Mitglied der Hochschulleitung, mindestens jeweils ein/e Professorin aus jedem Fachbereich, ein/e Vertreterin der akademischen oder nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen und ein/e studentische/r Vertreter/in an. Dazu kommen ein/e weitere/r Vertreter/in der akademischen oder nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen, zwei weitere studentische Vertreter/innen oder Vertreter/innen der anderen beiden Fachbereiche, die zentrale Gleichstellungsbeauftragte und die die Mitarbeiter/innen oder Mitarbeiter der Stabsstelle Qualitätsmanagement mit beratender Stimme. Der Vorsitz im Senatsausschuss liegt bei dem Mitglied der Hochschulleitung.

Eine besondere Rolle bei der Einführung und Weiterentwicklung von Studiengängen kommt den **Studiengangsleitungen** zu, die in allen Studiengängen durch Professor/innen besetzt sind und für drei Jahre bestellt werden.

In jedem Fachbereich gibt es eine **Allgemeine Prüfungsordnung (APO) und Fachprüfungsordnungen für die einzelnen Studiengänge (FPO)**. In der APO werden übergreifende Themen geregelt. Dazu gehören die Studiengangsziele, die Festlegung der Zuständigkeiten der Prüfungsausschüsse sowie die Arten der zulässigen Studien- und Prüfungsleistungen in den Studiengängen. In den APOs sind außerdem die Regelungen für die Anerkennung von Leistungen unter Berücksichtigung der Lissabon-Konvention enthalten.

Die **Entwicklung eines neuen Studiengangs** geht von den in Kapitel II.2.1.1 genannten strategischen Zieldokumenten („Leitbild Lehre“ / „Operationalisierung des Leitbildes Lehre“) der Hochschule aus, die zusammen mit den sonstigen Rahmenvorgaben bei der Planung des Studiengangs zu berücksichtigen sind. § 9 der QM-Satzung legt fest, dass die Entwicklung und Einrichtung von Studiengängen gemäß den hochschulweit definierten Prozessen zu erfolgen hat. Diese sind auf den Intranetseiten des Qualitätsmanagements beschreiben. Hier werden auch verschiedene Arbeitshilfen zur Verfügung gestellt.

Zunächst ist – i.d.R. durch die künftige Studiengangsleitung - eine **Studiengangskonzeptskizze** für den neu zu entwickelnden Studiengang zu erstellen. Diese umfasst folgende Inhalte:

- Überblick Studiengangsprofil
- Profil und Ziele des Studiengangs
- Zielgruppenpotenzial, Berufsfeldorientierung und Bedarf
- Curriculum und Studienverlaufsplan
- Ressourcenplanung

Die Studiengangskonzeptskizze ist der/dem Dekan/in, dem Fachausschuss für Studium und Lehre (FASL) und der Hochschulleitung vorzustellen und im Anschluss beim Fachbereichsrat einzureichen. Dieser entscheidet über die Freigabe hinsichtlich der vollständigen Entwicklung des **Studiengangskonzepts**. Bei erfolgter Freigabe durch den Fachbereichsrat sind das Studiengangskonzept und die zugehörigen **Studiengangsdokumente** (Fachprüfungsordnung, Modulhandbuch, Studienverlaufsplan, Musterzeugnisurkunde und Diploma Supplement u. Ressourcenplanung; bei Kooperationsstudiengängen Kooperationsvereinbarung) auszuarbeiten. Die Einrichtung muss durch den Senat beschlossen und beim zuständigen Ministerium angezeigt werden.

§ 11 der QM-Satzung legt fest, dass i.d.R. spätestens 12 Monate vor dem Start des Studiengangs das Verfahren zur internen Erstakkreditierung einzuleiten ist. [Vgl. Kapitel II.2.1.2.]

Die **Weiterentwicklung von Studiengängen** erfolgt hochschuleinheitlich durch das **Verfahren der Studiengangsberichte**, das in § 10 der QM-Satzung geregelt ist. Die Erstellung der Studiengangsberichte erfolgt jeweils nach dem Semester der Durchführung der Lehrveranstaltungsbefragung fachbereichsbezogen. Damit erstellen alle Studiengänge jeweils alle drei Semester ihre Studiengangsberichte. Dazu stellt das QM eine einseitige „Anleitung“ zur Verfügung. In der ersten Phase direkt nach der internen Akkreditierung oder Reakkreditierung ist lediglich ein Bericht über die Umsetzung der Auflagen und Empfehlungen aus der Akkreditierung erforderlich. In der zweiten Phase erhält die Studiengangsleitung ein **Datenset**, welches im Studiengangsbericht zu interpretieren ist.

Im Rahmen der Berichtserstellung führt die Studiengangsleitung leitfadengestützte Gespräche mit Studierenden und Lehrenden zu den Befragungsergebnissen und Kennzahlen. Dabei sollen besonders die Themenfelder aus dem Leitbild Lehre berücksichtigt werden. Spätestens im Zyklus sechs Semester nach dem ersten Studiengangsbericht sind externe Professor/innen, Berufsvertreter/innen und Absolvent/innen in die Gespräche einzubeziehen. Im letzten Zyklus vor der internen Reakkreditierung erfolgt zusätzlich ein Gespräch mit der Hochschulleitung. Die Ergebnisse sämtlicher Gespräche sind im Studiengangsbericht zu dokumentieren. In der Regel 12 Semester nach dem ersten Studiengangsbericht ist gemäß § 10(8) der QM-Satzung das interne Reakkreditierungsverfahren einzuleiten. [Vgl. Kapitel II.2.1.2.]

Die entsprechenden Prozesse zur Neueinrichtung und Weiterentwicklung von Studiengängen sind im Intranet der Hochschule dokumentiert.

Eine **Einstellung von Studiengängen** wird zwischen Hochschulleitung, Fachbereichsleitung und Studiengangsleitung abgestimmt. Gemäß Landeshochschulgesetz Rheinland-Pfalz entscheidet der Senat über die Aufhebung von Studiengängen. Im Fachbereich Wirtschaft besteht ein Verfahren zur Vorbereitung der Einstellung: Nimmt ein Studiengang mindestens dreimal in Folge weniger als die Hälfte der errechneten Kohortengröße als Studierende auf, entscheidet der Fachbereichsrat über die Weiterführung des Studiengangs. Diese Vorgehensweise wird gemäß Darstellung im Selbstbericht in den anderen beiden Fachbereichen hinsichtlich einer Übernahmemöglichkeit geprüft.

Für den **Erlass und die Überarbeitung von Prüfungsordnungen** ist ebenfalls ein hochschulweit einheitlicher Prozess definiert, der vom Justizariat der Hochschule organisiert wird.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das QM-System der Hochschule Mainz umfasst die erstmalige Einführung und die turnusmäßige Überprüfung von Studiengängen. Der entsprechende Prozess mit den Entscheidungspunkten, den Verantwortlichkeiten und den erforderlichen Dokumenten sowie Daten ist verbindlich hochschulweit geregelt und ausführlich dokumentiert. Das Verfahren zur internen (Re)Akkreditierung der Studiengänge ist in den Prozessablauf eingebettet. Eine umfangreiche Beschreibung mit praktischen Hinweisen und den Anwendungsempfehlungen liegt vor und ist allen internen Teilnehmer/innen im (internen) Akkreditierungsverfahren zugänglich.

Die Motivation für die Anwendung des QM-Systems und die Systemakkreditierung ist laut Angabe der Hochschulleitung die Verbesserung der hochschulweiten Qualität der Lehre, eine durchgängige Kommunikation aller beteiligten Interessengruppen in der Lehre, der Austausch zwischen den Fachbereichen und die Stärkung der Interdisziplinarität.

Bei der internen Akkreditierung von Studiengängen sind mehrere hochschulinterne Gremien bzw. Kommissionen involviert. Der permanente Senatsausschuss für Akkreditierung beauftragt nach definierten zeitlichen Abständen die Akkreditierungskommission mit dem (Re)Akkreditierungsverfahren eines Studienganges, wobei auch mehrere Studiengänge gesammelt begutachtet werden können. Die Mitglieder setzen sich ausgewogen aus internen und externen Mitgliedern sowie den Interessenvertreter/innen (Professor/innen, Studierenden, Berufspraxisvertreter/innen und der Hochschulleitung) zusammen. Die Akkreditierungskommission führt die (Re-)Akkreditierung operativ durch und legt dem Senatsausschuss für Akkreditierung ein Gutachten mit Empfehlung(en) vor. Dieser beurteilt das Gutachten und beschließt ggf. unter Auflagen die Akkreditierung des Studienganges. Die Studiengangsleitung kann bei abweichenden Einschätzungen Beschwerde bei der Hochschulleitung einlegen. Nach erfolgreichem Abschluss der internen Akkreditierung erfolgt die Veröffentlichung der studiengangsbezogenen Akkreditierungsunterlagen. Die Gutachtergruppe kommt zu der Erkenntnis, dass die Zuständigkeiten im Prozess damit klar und eindeutig geregelt und ausgewogen festgelegt worden sind.

Der im Verfahren vorgelegte Prozess sah vor, dass Mitglieder der Hochschulleitung auch Mitglied im Senatsausschuss für Akkreditierung in der Akkreditierungskommission sein sollten und somit in allen Gremien und Kommissionen, die sich mit der Akkreditierung befassen, eingebunden waren. Die/der Vorsitzende/r der Akkreditierungskommission war ebenfalls Mitglied im Senatsausschuss für Akkreditierung. Aus der Sicht der Gutachtergruppe bietet die Personalunion durchaus Synergien und ermöglicht den Informationsaustausch zwischen den Fachbereichen und den Akkreditierungsverfahren, jedoch birgt dieser Umstand auch die Gefahr der fehlenden Unabhängigkeit, insbesondere bei Konflikten, sowie eine Verschiebung der Wissensgleichheit zwischen den Gremien- und den Kommissionsmitgliedern. Aus Sicht der Gutachtergruppe war damit eine Unabhängigkeit der Gremien und der Kommissionen innerhalb des Akkreditierungsverfahrens nicht

ausreichend gewährleistet. [Vgl. Kapitel II.2.1.5.] Die bisherigen Verfahren wurden nach den Vorgaben der geltenden QM-Satzung durchgeführt. Die Hochschulleitung hat jedoch nach entsprechenden Hinweisen der Gutachtergruppe im Nachgang zur zweiten Begehung reagiert und mit Schreiben vom 17.06.2022 avisiert, im Rahmen einer Änderung der QM-Satzung die Personalunion von Mitgliedern im Senatsausschuss für Akkreditierung und den jeweiligen Akkreditierungskommissionen aufzulösen. [Vgl. Kapitel II.2.1.5.]

Die Einarbeitung von wechselnden Gremien- und Kommissionsmitgliedern (z.B. bei den Studierendenvertreter/innen oder Berufsvertreter/innen) erfolgt im Vorfeld der internen (Re-)Akkreditierung durch die QM-Stabsstelle. Dadurch soll eine stringente, effiziente und einheitliche Begutachtung der Studiengänge gewährleistet werden. Allerdings erhielt die Gutachtergruppe im Verfahren von den Studierendenvertreter/innen die Rückmeldung, dass Wissens- und Erfahrungsdefizite nicht vollumfänglich aufgehoben werden können und daher die Verantwortung dieser Interessengruppen in den Gremien und Kommissionen nicht durchgängig wahrgenommen werden kann. Es sollte daher beachtet werden, dass eine nachhaltige und durchgängige Informations- und Wissensübergabe zwischen den Gremien- und Kommissionsmitgliedern gewährleistet ist und eine Informationsasymmetrie vermieden werden kann.

Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule Mainz deckt die Erstakkreditierung, die Reakkreditierung und die Weiterentwicklung der Studiengänge vollumfänglich ab. Die damit verbundenen Zuständigkeiten sind klar geregelt. Allerdings gehört zum kompletten Lebenszyklus auch die Einstellung von Studiengängen. Zwar wurden im Fachbereich Wirtschaft Kriterien für eine mögliche Einstellung von Studiengängen definiert, allerdings wäre eine Prozessbeschreibung zur Ausgliederung von Studiengängen und vom Studiengang betroffenen Studierenden möglicherweise hilfreich. Dabei könnte die Dokumentation von eingestellten Studiengängen relevant sein, um nachträglich den Nachweis über die Studiengänge für Absolvent/innen auch zu einem späteren Zeitpunkt zu ermöglichen. Die Prozessbeschreibung könnte daher neben den Kriterien zur Einstellung auch die relevanten Dokumentationen, Regularien bis zur Beendigung des Studienganges bei noch eingeschriebenen Studierenden sowie die Konsequenzen über Ressourcen hinterlegt werden.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

*Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlung:*

- Es wird empfohlen, die mit der Einstellung bzw. Ausgliederung von Studiengängen verbundenen Vorgehensweisen in einer entsprechenden Prozessbeschreibung zu dokumentieren.

## II.2.1.4 Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand

### § 17 Abs. 2 Satz 1 MRVO:

Das Qualitätsmanagementsystem wurde unter Beteiligung der Mitgliedsgruppen der Hochschule und unter Einbeziehung externen Sachverständs erstellt.

### Dokumentation

Die Grundlagen des QM-Systems zur Vorbereitung der Systemakkreditierung wurden ab Dezember 2015 in der **Arbeitsgruppe Akkreditierung** erarbeitet. Hier waren neben der Hochschulleitung Vertreter/innen der Fachbereiche, der Studierenden und der Gruppen der akademischen und nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen beteiligt.

In einem ersten Schritt erfolgte gemäß Darstellung im Selbstbericht ein **Best Practice-Austausch** mit systemakkreditierten Fachhochschulen, um externe Impulse für die Entwicklung des QM-Konzepts der Hochschule Mainz zu bekommen. Um die Studiengangsleitungen einzubeziehen, wurden zwei Veranstaltungen durchgeführt, um das Konzept der Systemakkreditierung vorzustellen und zu diskutieren. Nach einem positiven Feedback wurde das QM-Konzept in den Fachbereichsräten und im Senat vorgestellt. Am 29.01.2020 fasste der Senat die Grundsatzbeschlüsse hinsichtlich der Einleitung des Verfahrens der Systemakkreditierung.

Zur externen Begleitung und Beratung in dem Aufbauprozess für das QM-System wurde eine **externe Akkreditierungsagentur** eingebunden. Hierbei erfolgte zunächst eine Bestandsaufnahme mit einer Analyse des Handlungsbedarfs im QM-Bereich. Diese Ergebnisse wurden in Vor-Ort-Terminen mit Vertreter/innen der Hochschule diskutiert und anschließend bei der Weiterentwicklung des QM-Systems berücksichtigt.

Auf Landesebene erfolgt gemäß Selbstbericht zudem ein regelmäßiger Austausch über QM-Themen zwischen den Hochschulen auf Ebene der QM-Beauftragten.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das QM-System wurde in einem iterativen Prozess durch die „AG Akkreditierung“ im Auftrag der Hochschulleitung entwickelt und mit Vertreter/innen der Fachbereiche erörtert. Bei der Erstellung wurden die Hochschulgremien und die Studiengangsleitungen eingebunden und angehört. Eine externe Beratung bot eine unabhängige Außenreflexion und den Einsatz von etablierten Standards. Diese Vorgehensweise gewährleistet eine Durchdringung und eine Akzeptanz in der Hochschulgemeinschaft. Auch ist hier der Strategieprozess zur Entwicklung des Leitbildes für die Lehre positiv zu erwähnen, wobei die Hochschule den Rat der Gutachtergruppe aufgegriffen hat und ihr Leitbild unter Beteiligung aller Statusgruppen weiterentwickelt.

Die Hochschule hat somit auf verschiedenen Ebenen externe Expertise eingebunden, um das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule zu entwickeln.

Unter anderem hat die Hochschule im Rahmen eines landesweiten Projekts im Planungsprozess für die Systemakkreditierung zudem an einem Pilotprojekt teilgenommen und nach eigenen Aussage wertvolle Erfahrungen gesammelt, die in die individuelle Gestaltung des QM-Systems an die Gegebenheiten der Hochschule eingeflossen sind.

Auch intern wurden verschiedene Stakeholder in die Entwicklung eingebunden, darunter Studierende. Diese wurden im Rahmen der verschiedenen Gremien (z.B. Hochschulrat, Fachbereichsrat, Fachausschuss für Studium und Lehre) zu den Konzepten und Dokumenten des QM befragt. Die Studierenden, mit denen die Gutachtergruppe im Verfahren sprechen konnten, waren an dem Prozess selbst jedoch nicht beteiligt und noch sehr neu in dem Thema. Sie müssen erst in die neuen Aufgaben hineinwachsen, um sich besser mit der Thematik beschäftigen zu können.

Die Hochschulleitung koordiniert regelmäßige Treffen mit den Studierenden und die Gutachtergruppe hat den Eindruck gewonnen, dass sie auch immer ein offenes Ohr für die Anliegen der Studierenden hat. Dabei ist gerade der direkte Kontakt auf dem kurzen Dienstweg nach eigenen Angaben wichtig für die Beteiligten. Die Hochschulleitung nimmt dazu auch an Teilen der regelmäßigen Sitzungen der zentralen studentischen Gremien teil, um Präsenz zu zeigen und auch so über die neusten Entwicklungen in der Studierendenschaft auf dem Laufenden zu bleiben.

Als wichtig für die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems sieht die Gutachtergruppe auch den kontinuierlichen Austausch zu anderen Hochschulen mit Erfahrungen in der Systemakkreditierung an, um daraus wichtige und sinnvolle Ansätze mitzunehmen und auf die eigene Umgebung sinnvoll zu adaptieren. Dies hat die Hochschule bereits im Vorfeld der Systemakkreditierung praktiziert.

Grundsätzlich sieht die Gutachtergruppe die Kommunikation zwischen den Akteuren als gut an. Für die Weiterentwicklung von Studiengängen ist es von Bedeutung, dass auch alle Akteure mit der Thematik vertraut sind, um gewährleisten zu können, dass eine kriterienorientierte Einschätzung getroffen werden kann. Dafür gibt der QM-Verantwortliche eine Einführung, welche von der Gutachtergruppe als positiv angesehen wird. Um diese auch für die verschiedenen Statusgruppen unterschiedlich zu gestalten, wäre auch eine Übergabe innerhalb der Statusgruppen sinnvoll.

Die Gremien der verschiedenen Fachbereiche werden auch anhand des entsprechenden Interesses einbezogen und engagieren sich unterschiedlich stark, wobei auch finanzielle Mittel dabei eine Rolle spielen. Manche Fachbereiche schaffen es daher besser, die vorhandenen Mittel einzusetzen, als andere und können sich dadurch auch mit den für die Akkreditierung wichtigen Themen besser beschäftigen.

Insgesamt hat die Gutachtergruppe im Verfahren den Eindruck gewonnen, dass die verschiedenen Statusgruppen adäquat an der Erstellung des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule Mainz beteiligt waren bzw. sind. Externer Sachverstand wurde bei der Entwicklung des QM-Systems hinreichend berücksichtigt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.2.1.5 Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen

### § 17 Abs. 2 Satz 2 MRVO

Das Qualitätsmanagementsystem stellt die Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen sicher und enthält Verfahren zum Umgang mit hochschulinternen Konflikten sowie ein internes Beschwerdesystem.

### Dokumentation

Die Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen möchte die Hochschule Mainz insbesondere durch die Einbindung externer Expert/innen als Gutachter/innen bei der Durchführung der internen Akkreditierungsverfahren gewährleisten. Für diesen Personenkreis wurden **Befangenheitskriterien** definiert, die sich an den einschlägigen Standards der HRK und der DFG orientieren: Demnach ist grundsätzlich als Gutachter/in ausgeschlossen, wer an der Hochschule, die den Antrag auf Akkreditierung stellt, tätig oder eingeschrieben ist; bei Kooperationsstudiengängen oder Joint-Degree-Programmes an einer der an dem Studiengang beteiligten Hochschulen tätig oder eingeschrieben ist oder nach in der Wissenschaft üblichen Regeln als befangen gilt.

§ 11 (5) der QM-Satzung legt fest, dass für alle Mitglieder der internen Akkreditierungskommission eine **Befangenheitsprüfung** vorzunehmen ist. Hierfür wurden **Richtlinien für die Zusammenstellung einer internen Akkreditierungskommission** entwickelt, die im Verfahren vorlagen und insbesondere das Verfahren der Bestellung und der Befangenheitsprüfung festlegen. Demnach muss die Auswahl der Mitglieder der internen Akkreditierungskommission die Expertise für die Beurteilung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß der rheinland-pfälzischen Studienakkreditierungsverordnung und ggf. weiterer Anforderungen an den Studiengang gewährleisten. Bei der Auswahl der externen Mitglieder sind die Auswahlkriterien gemäß den Vorgaben des entsprechenden Leitfadens der HRK zu beachten. Die internen Mitglieder der Kommission dürfen nicht in dem zu akkreditierenden Studiengang lehren. Ggf. bestehende Konflikte mit Lehrenden des Studiengangs sind offenzulegen.

Die Prüfung der Befangenheit erfolgt durch die/den Vorsitzenden des Senatsausschusses für Akkreditierung in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle QM unter Beachtung der Befangenheitskriterien der Hochschule. Werden im Laufe des Verfahrens Umstände bekannt, die auf eine mögliche Befangenheit einer Person schließen lassen, ist dies durch den Senatsausschuss für Akkreditierung zu prüfen. Ggf. muss ein Austausch des entsprechenden Mitglieds erfolgen.

Zum Umgang mit hochschulinternen Konflikten sind in der QM-Satzung verschiedene **Beschwerdemöglichkeiten** festgelegt. Gegen die interne Akkreditierungsentscheidung des Senatsausschusses kann gemäß § 11 (11) Beschwerde bei der Hochschulleitung eingelegt werden. Bei strittigen Punkten oder unlösbaren Sachfragen während eines internen Akkreditierungsverfahrens ist gemäß § 11 (13) die Beschwerde bei der/dem Vorsitzenden der internen Akkreditierungskommission möglich. Kann der Beschwerde hier nicht abgeholfen werden, erfolgt eine Vorlage an den Senatsausschuss für Akkreditierung. Kann die Beschwerde im Senatsausschuss nicht beigelegt werden, ist eine Vorlage an die Hochschulleitung vorgesehen. Darüber hinaus wurde die Möglichkeit geschaffen, ggf. die erweiterte Hochschulleitung in den Prozess hinzuzuziehen, um die Dekan/innen als Vertreter/innen der Fachbereiche auch bei der Konfliktlösung formal einbinden zu können. Die diesbezügliche Änderung wurde in die aktualisierte Fassung der QM-Satzung aufgenommen. Ist intern keine Abhilfe möglich, kann die interne Akkreditierung abgebrochen und ggf. eine externe Programmakkreditierung eingeleitet werden.

Beschwerden außerhalb von Akkreditierungsverfahren sind zunächst bei der Stelle einzureichen, die mit der Angelegenheit befasst ist. Studierende können sich für ihren Studiengang zuerst an die jeweiligen Studiengangsleitungen wenden, die in allen Studiengängen der Hochschule Mainz eingesetzt sind und auf der Homepage mit den jeweiligen Kontaktdaten hinterlegt sind.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Rahmen des QM-Systems sind die betroffenen Interessenvertreter/innen in allen Gremien und Kommissionen ausgewogen repräsentiert. Bei der Auswahl der beteiligten internen und externen Personen wird ausreichend geprüft, ob eine Befangenheit vorliegt. Eine Unbefangenheitserklärung dokumentiert die Unbefangenheit der Kommissionsmitglieder. Für eine neutrale Beurteilung ist die Beteiligung der beiden externen Gutachter/innen in der Akkreditierungskommission unterstützend. Die Gutachtergruppe kommt daher zu dem Ergebnis, dass die Unabhängigkeit in den hochschulinternen (Re-)Akkreditierungsverfahren hinreichend gewährleistet ist.

Die Gutachtergruppe hat im Verfahren festgestellt, dass die interne Akkreditierungskommission aus internen Mitgliedern der Hochschule und externen Expert/innen aus den verschiedenen Statusgruppen besteht. Dabei sahen die Gutachter/innen unter anderem kritisch, dass ein Mitglied, dem gleichzeitig auch die Leitung der internen Akkreditierungskommission obliegt, aus dem Senatsausschuss Akkreditierung kommt. [Vgl. Kapitel II.2.1.3.] Diese Doppelrolle wurde seitens der Hochschule damit begründet, dass es so eine/n Berichterstatter/in für den Senatsausschuss gibt. Weiterhin wurden die internen Mitgliedschaften damit begründet, dass dadurch verschiedene Sichtweisen auch in die Fachbereiche getragen werden. Die Gutachter/innen sahen zum einen die Kommission als zu groß an und zum anderen die Notwendigkeit der internen Mitglieder als stimmberechtigte Mitglieder nicht gegeben.

Die Stimmberechtigung des professoralen Mitglieds im Akkreditierungsausschuss, das auch im Senatsausschuss Mitglied ist, wurde im Laufe des Verfahrens für den Senatsausschuss aufgehoben. Somit ist fortan gewährleistet, dass das prüfende Gremium für die interne Akkreditierung und das entscheidende Gremium formell unabhängig bleiben. Allerdings kann die Mitgliedschaft von einzelnen Personen, die bei prüfenden, bewertenden und entscheidenden Gremien beteiligt sind, im gleichen Verfahren zu einem Wissensvorteil gegenüber anderen Gremiumsmitgliedern führen. Eine ähnliche Konstellation ist auch für einzelne Mitglieder der Hochschulleitung zu beobachten, denn ein Mitglied der Hochschulleitung ist auch Mitglied der internen Akkreditierungskommission und Mitglied im Senatsausschuss für Akkreditierung (§ 3 Abs. 3 der QM-Satzung Studium und Lehre). Die Akkreditierungsentscheidung wird in der obersten Instanz durch den Senatsausschuss für Akkreditierung getroffen, in dem auch die Vizepäsidentin für Studium und Lehre stimmberechtigt mitwirkt, so dass die Situation entsteht dass einzelne Personen sowohl auf der Begutachtungs- als auch auf der Entscheidungsebene beteiligt sind. Um eine tatsächliche Unabhängigkeit zu gewährleisten, ist aus der Sicht der Gutachtergruppe eine Personalunion (mit und/ohne Stimmberechtigung) in unterschiedlichen Gremien zu vermeiden.

Im Nachgang zur zweiten Begehung wurde die QM-Satzung hinsichtlich der Beteiligung von Mitgliedern im Senatsausschuss für Akkreditierung und den jeweiligen internen Akkreditierungskommissionen weiterentwickelt. Demnach sollen zukünftig die Mitglieder der Hochschulleitung nicht mehr Mitglied im internen Akkreditierungsausschuss sein. Somit kann zukünftig gewährleistet werden, dass eine Trennung zwischen den bewertenden und den beurteilenden Gremienmitgliedern gewährleistet wird. Die Änderung der QM-Satzung ist für November 2022 avisiert. Die aktualisierte QM-Satzung ist jedoch noch vorzulegen. [[Vgl. Kapitel II.2.1.3.]

Zur Lösung von Konflikten kann Beschwerde bei der Hochschulleitung eingelegt werden. Allerdings sind Mitglieder der Hochschulleitung (zumindest bisher) selbst Mitglied in einigen Gremien und Kommissionen innerhalb des QM. Somit sind eine Unabhängigkeit und das vertrauliche Gespräch mit der Beschwerdestelle nur bedingt möglich. Eventuell könnte eine vom QM-System unabhängige interne oder externe Stelle bzw. ein entsprechendes Gremium zweckdienlich sein. Laut Aussage der Hochschulleitung wird den Fachbereichen überlassen, ob eine interne oder externe Akkreditierung der Studiengänge durchgeführt wird. Die interne Akkreditierung ist der Regelfall, aber im Konfliktfall ist als letzte Möglichkeit die Durchführung einer externen

Programmakkreditierung möglich. Dadurch kann in einem Konflikt mit der internen Organisation bzw. dem QM-System die Qualität der Lehre durch eine externe Begutachtung des Studienganges gewährleistet werden.

Die Gutachtergruppe hat im Verfahren den Eindruck gewonnen, dass Differenzen in formloser direkter Kommunikation gelöst werden. Grundsätzlich ist eine solche Vorgehensweise sehr zu begrüßen, allerdings leidet die Transparenz und die Nachvollziehbarkeit von Schwachstellen im System und diesbezüglichen Lösungskonzepten dadurch. Zusammenfassend ist eine sehr gute Gesprächskultur innerhalb der Hochschulgemeinde u.a. mit den Studierendenvertreter/innen und der Hochschulleitung sowie den Fachbereichen zu bescheinigen.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

*Die Gutachtergruppe schlägt folgende Auflage vor:*

- Die aktualisierte QM-Satzung ist vorzulegen.

## II.2.1.6 Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung

### § 17 Abs. 2 Satz 3 MRVO:

Das Qualitätsmanagementsystem beruht auf geschlossenen Regelkreisen, umfasst alle Leistungsbereiche der Hochschule, die für Studium und Lehre unmittelbar relevant sind und verfügt über eine angemessene und nachhaltige Ressourcenausstattung.

### Dokumentation

Die **Teilgrundordnung für das QM-System** beinhaltet die Grundsätze des Qualitätsmanagements für Studium, Lehre und Forschung sowie die Arbeit der unterstützenden Bereiche in der Verwaltung und den sonstigen Einrichtungen. Qualitätsmanagement wird dabei in § 1 unter Bezugnahme auf die DIN EN ISO 9000:2005 definiert als „aufeinander abgestimmte Tätigkeiten zum Leiten und Lenken einer Organisation bezüglich Qualität.“ Für die Umsetzung des Qualitätsmanagements nennt die Ordnung die vier Schritte Planung, Durchführung, Überprüfung und Ableitung von Maßnahmen.

Die regelmäßige Bewertung der Studiengänge und der für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche soll über regelmäßig durchgeführte Befragungen, die Erhebung studiengangsbezogener Daten, das Verfahren der Studiengangsberichte und das Verfahren der internen Reakkreditierung gewährleistet werden.

Der Bereich Qualitätsmanagement ist als **Stabsstelle QM** bei der Vizepräsidentin für Studium & Lehre angesiedelt und mit 1,0 Mitarbeiterstelle verstetigt. In der Stabsstelle QM erfolgt die operative und administrative Umsetzung; in den Studiengängen sind insbesondere die Studiengangsleitungen Ansprechpartner/innen für die Umsetzung des Qualitätsmanagements. Zum Zeitpunkt der Begutachtung stand eine halbe Stelle zur Unterstützung der Stabsstelle QM (befristet aus Projektmitteln) zur Verfügung, die gemäß Aussage der Hochschulleitung in der Begehung verstetigt werden soll. Bezüglich der Durchführung der Befragungen verweist die Hochschule auf den Support durch den **Hochschulevaluierungsverbund Südwest**.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auf der Studiengangebene sorgt das Plan-Do-Check-Act-(PDCA)Prinzip für einen geschlossenen Regelkreis. Ausgehend von der Initialisierung, Gestaltung, Planung und Dokumentation eines neuen Studienganges erfolgt

die kontinuierliche Überprüfung dessen in geregelten zeitlichen Abständen. Bei Abweichungen in Bezug auf den hochschulweiten QM-Standard erfolgt durch Empfehlungen bzw. Auflagen eine verbindliche Anpassung und Weiterentwicklung des Studiengangs. Ein transparenter und durchgängiger QM-Regelkreis kann daher bestätigt werden.

Wie bereits ausgeführt, wurde und wird das Leitbild bzw. die damit verbundenen Leitsätze der Hochschule aktualisiert und weiter präzisiert. Im nächsten Schritt sollen diese im QM-System ergänzend verankert werden. Auch im bestehenden QM-System ist zu erkennen, dass Anpassungen vorgenommen wurden. Z.B. wurde die Anzahl der eingesetzten externen Gutachter/innen von einer Person auf zwei Personen erhöht, um eine größere Gewichtung der unabhängigen externen Sicht zu erhalten. [Vgl. Kapitel II.2.1.7.] Die Gutachtergruppe kommt zu der Überzeugung, dass die Hochschulleitung willens ist, ein pragmatisches und zuverlässiges QM-System zu etablieren und sich dafür einzusetzen, das QM-System kontinuierlich zu überprüfen und ggfs. anzupassen.

Das QM-System befindet sich noch in der Erprobungsphase in den Fachbereichen und benötigt noch Unterstützung bei der Einführung und flächendeckenden Nutzung. Zurzeit unterstützt eine zentrale unbefristete Stabsstelle die Etablierung, die Umsetzung und die Weiterentwicklung des QM-Systems. Unterstützende QM-Stellen in den Fachbereichen zur Entlastung und Unterstützung der Studiengangsleiter sind nicht vorgesehen. Lediglich in einzelnen Fachbereichen können Studiengangsleiter/innen auf die operative Unterstützung von Assistenzen zugreifen.

Die organisatorische Unterstützung erfolgt teilweise durch die Assistent/innen und die Serviceeinheiten im zentralen und dezentralen Bereich. Allerdings sind die Ressourcen in den Fachbereichen unterschiedlich ausgeprägt, so dass die Studiengangsleitungen je nach Fachbereich unterschiedlich unterstützt werden können.

Zum Zeitpunkt des Verfahrens war eine Person im zentralen QM tätig. Diese QM-Stelle ist die zentrale Koordinationsstelle mit den Aufgaben der (Weiter-)Entwicklung, der Umsetzung, der Schulung und der Beratung für das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule. Auch in den internen Akkreditierungsverfahren ist die/der zentrale Qualitätsmanagementbeauftragter aktiv beratend und unterstützend eingebunden. Auf Grund der Tatsache, dass die Stelle nur von einer Person besetzt ist, kann bei einem möglichen Ausfall oder überlappenden Tätigkeiten und Aufgaben die Expertise zum Qualitätsmanagementsystem und den internen Akkreditierungsverfahren beeinträchtigt werden. Wünschenswert wäre eine Ausdehnung der Kompetenz auf mehrere Personen.

Dabei sind für die Einführung und die Einhaltung von QM-Standards Schulungen aller Lehrenden und eine nachhaltige Überprüfung der QM-Standards in allen Studiengängen zwingend erforderlich. Der zeitliche Aufwand für die Studiengangsleitung ist noch nicht ermittelt und unterliegt der internen Evaluierung. Hier ist eine strukturelle und organisatorische Unterstützung aus den Fachbereichen zu empfehlen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass das QM-System noch in der Aufbau- und Erprobungsphase ist und noch nicht in allen Fachbereichen gleichermaßen erprobt worden ist. Die vorhandenen Ressourcen vor allem in den Fachbereichen werden in unterschiedlichem Maß im QM-System eingesetzt. Die Wissens- und Erfahrungsbasis innerhalb der Hochschule ist unterschiedlich ausgeprägt. Die Gutachtergruppe kommt zu der Erkenntnis, dass die Hochschulleitung diese Einschätzung teilt und bestrebt ist, die erforderlichen Maßnahmen für ein nachhaltiges und effektives QM-System zu etablieren.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Einrichtung einer strukturellen und organisatorischen Unterstützung der Studiengangsleitungen wird empfohlen.

### II.2.1.7 Wirkung und Weiterentwicklung

§ 17 Abs. 2 Satz 4 MRVO:

Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit mit Bezug auf die Studienqualität werden von der Hochschule regelmäßig überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt.

#### Dokumentation

Die Hochschule Mainz geht in ihrem Selbstbericht darauf ein, dass das QM-System im Anschluss an die durchgeführten Pilotverfahren bereits erste Nachjustierungen erfahren hat, die sich auf die Durchführung des Studiengangsberichts und der internen Akkreditierungsverfahren bezogen. So wurden aufgrund der ersten Erfahrungen Präzisierungen am Datenset vorgenommen, die Zusammensetzung der Gutachtergruppe um eine/n zweite/n externe/n Professor/in (die/der zunächst nicht vorgesehen gewesen war) erweitert und die Durchführung als Remote-Verfahren als Alternative zur Begehung an der Hochschule eingeführt.

Die Wirksamkeit des QM-Systems wird im Senatsausschuss für Akkreditierung beobachtet. Sofern Verbesserungspotenziale identifiziert werden, soll eine Anpassung des QM-Systems oder einzelner Instrumente erfolgen. Des Weiteren ist ein regelmäßiger Bericht im Senat vorgesehen.

Nach Auskunft der Hochschule Mainz soll sich zukünftig einmal im Semester die erweiterte Hochschulleitung (Hochschulleitung plus Dekan/innen Gleichstellungsbeauftragte) mit den aktuellen Entwicklungen des QM-Systems befassen; sie kann bei Bedarf entsprechende Maßnahmen einleiten.

Hinsichtlich der durchgeführten internen Akkreditierungsverfahren wurden die Mitglieder der internen Akkreditierungskommission jeweils am Ende um Rückmeldungen zum Verfahren gebeten. Für die Zukunft ist die Entwicklung eines kurzen Fragebogens geplant, um diese Eindrücke systematisch zu erfassen und bei der Weiterentwicklung des Verfahrens zu berücksichtigen.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie im Selbstbericht beschrieben, hat die Hochschule im Zuge der Anwendung der Instrumente und Prozesse das QM-System der Hochschule Mainz seiner grundsätzlichen Funktionsfähigkeit überprüft und weiterentwickelt. Auf der Basis erster Erfahrungen aus den Pilotverfahren wurden z.B. Nachjustierungen bezüglich der Durchführung des Studiengangsberichtes und der internen Akkreditierungsverfahren durchgeführt. Weiter hat die Hochschule ihr Datenset präzisiert, die Zusammensetzung der internen Akkreditierungskommission um zwei externe Professor/innen ergänzt und die Durchführung als Remote-Verfahren alternativ zur Begehung der Hochschule entwickelt. Die Gutachtergruppe begrüßte diese Anpassungen, die sie für sinnvoll und zielführend hält.

Die Hochschulvertreter/innen haben im Verfahren berichtet, dass der Senatsausschuss für Akkreditierung die Wirksamkeit des QM-Systems beobachtet. Sofern hier Verbesserungspotenziale identifiziert wurden, erfolgte eine Anpassung des QM-Systems oder seiner Instrumente. Der Senatsausschuss berichtet hier regelmäßig im Senat, zusätzlich befasst sich die erweiterte Hochschulleitung mit der Wirkung und Weiterentwicklung des QM-Systems und greift bei Bedarf mit entsprechenden Maßnahmen ein.

Die Gutachtergruppe kritisiert hier lediglich, dass die formalisierte Beteiligung der Studierenden an den QM-Prozessen ausbaufähig erscheint. Aus dem Gespräch mit den Studierenden entstand der Eindruck, dass diese wenig über die Beteiligungsmöglichkeiten informiert sind. Die Studierenden sollten daher stärker über die Prozesse und ihre Beteiligungsmöglichkeiten informiert werden. Das hier bestehende Potential könnte stärker genutzt werden, wenn Studierende bei der Weiterentwicklung und Gestaltung der Lehre systematischer aktiv eingebunden würden.

Der unmittelbare Dialog zwischen der Hochschulleitung, der Studiengangleitung und den Studierenden erscheint vorbildlich. Die Gutachtergruppe hat den Eindruck gewonnen, dass es hier eine gute Gesprächskultur mit den Studierenden an der Hochschule gibt. Diese sehr guten direkten Kommunikation bietet kurze Wege und damit eine sehr gute Wirkung für die Funktionsfähigkeit und für gemeinsame Entwicklungen. [Vgl. Kapitel II.2.1.4.]

Im Rahmen der Begehung wurde festgestellt, dass die Bewertung der Studiengänge und der für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche über regelmäßig durchgeführte Befragungen wie Verfahren zur Erhebung studiengangbezogener Daten, der Studiengangberichte und der internen Reakkreditierung durchgeführt wird.

Aus Sicht der Gutachtergruppe erfolgen sowohl die praktische Umsetzung als auch die regelmäßige und kontinuierliche Überprüfung der Funktionsfähigkeit der Wirksamkeit und die Weiterentwicklung des QM-Systems und der Studienqualität in der Hochschule gut, lediglich wird eine stärkere Beteiligung der Studierenden an den QM-Prozessen empfohlen.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

*Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:*

- Es wird eine stärkere Beteiligung der Studierenden an den QM-Prozessen empfohlen.

## II.2.2 § 18 MRVO Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts

### II.2.2.1 Regelmäßige Bewertung der Studiengänge

#### § 18 Abs. 1 MRVO

Das Qualitätsmanagementsystem beinhaltet regelmäßige Bewertungen der Studiengänge und der für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche durch interne und externe Studierende, hochschulexterne wissenschaftliche Expertinnen und Experten, Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis, Absolventinnen und Absolventen. Zeigt sich dabei Handlungsbedarf, werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen und umgesetzt.

#### **Dokumentation**

Zur regelmäßigen Bewertung der für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche sind verschiedene **Studierendenbefragungen** vorgesehen. Als regelmäßige Befragungen sind in § 5(2) der Teilgrundordnung für das QM Studieneingangsbefragungen, Lehrveranstaltungsbefragungen und Studienabschluss- und Absolventenbefragungen genannt; weitere Befragungen können themen- und anlassbezogen durchgeführt werden. Die vorgesehenen Befragungen werden in Abschnitt 3 der QM-Satzung vom 21.09.2020 geregelt und orientieren sich am Student Life Cycle. Für alle diese Befragungen sind gemäß § 4 der QM-Satzung hochschulweit einheitliche Kernfragebögen im Einsatz; dabei sind fachbereichsspezifische Ergänzungen möglich. Die Organisation der Befragungen erfolgt durch die Stabsstelle QM. [Vgl. Kapitel II.2.2.2.]

Die Befragungen werden in Kooperation mit dem Zentrum für Qualitätssicherung der Universität Mainz (ZQ) im Rahmen des Hochschulevaluierungsverbundes Südwest mit der Evaluationssoftware EvaSys durchgeführt. Auch bei der Entwicklung, Durchführung und Auswertung von Befragungen kann die Hochschule Mainz auf das ZQ zurückgreifen. Die entsprechenden Auswertungen und Berichte werden der Hochschulleitung, den Fachbereichen und bei Bedarf den Serviceeinheiten zur Verfügung gestellt. Zu jeder Befragung werden Interpretationshilfen zur Verfügung gestellt. Bei der Lehrveranstaltungsbefragung soll mittels Profillinien eine Vergleichsmöglichkeit mit der Profillinie des Fachbereichs gegeben werden.

In den Verfahren zur internen Akkreditierung/Reakkreditierung der Studiengänge sind – neben einer/einem Professor/in des betroffenen Fachbereichs und einer/einem Professor/in aus einem der anderen Fachbereiche gemäß § 11 der QM-Satzung zwei externe Professor/innen, ein/e Berufspraxisvertreter/in und ein/e externe/r Studierende/r Mitglied der internen Akkreditierungskommission. Gemäß § 11(9) der QM-Ordnung erstellt die interne Akkreditierungskommission einen Abschlussbericht, der eine Zusammenfassung der Ergebnisse mit Vorschlägen für Auflagen und Empfehlungen für die interne Akkreditierung enthält. Auf Basis des Abschlussberichts der internen Akkreditierungskommission trifft der Senatsausschuss die Akkreditierungsentscheidung (ggf. unter Auflagen und Empfehlungen). [Vgl. Kapitel II.2.1.3.]

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Für die Dokumentation der regelmäßigen Bewertung der Studiengänge nutzt die Hochschule als Kerninstrument die so genannten Studiengangsbefragungen, die kontinuierlich fortgeschrieben werden. Als Grundlage zu deren Erstellung werden die Daten zu den Studiengängen, die einerseits aus Evaluationen/Befragungen und andererseits aus Statistiken gewonnen werden, zusammengeführt und die Studiengangsleiter/innen bewerten auf Grundlage derer die Entwicklung ihres Studiengangs. Dieses Instrument ist aus Sicht der Gutachtergruppe vorbildlich und wird als große Stärke des QM-Systems der Hochschule Mainz angesehen. Als positiv werden auch die mitgegebenen Interpretationshilfen und Vergleichsmöglichkeiten zur besseren Einordnung der Daten bewertet sowie die Möglichkeit zur individuellen Ergänzung der standardisierten Kernfragebögen.

Auch die Regelkreise, wann welche Stakeholder einbezogen werden, sind in § 10 der Teilgrundordnung für das QM detailliert definiert. Gemäß §10(6) wird im letzten Zyklus der Studiengangsberichte vor der internen Reakkreditierung auch das Präsidium einbezogen

In der ersten Begehung hatte die Gutachtergruppe die Rückmeldung gegeben, dass aus ihrer Sicht hier noch eine etwas häufigere Rückkopplung mit der Hochschulleitung vorgesehen werden könnte, um, ggf. im Sinne eines Management Summaries, einen regelmäßigeren Austausch über den Stand der Studiengänge sicherzustellen. Diese Rückmeldung wurde positiv aufgenommen: Zukünftig soll laut Auskunft der Hochschulleitung das Präsidiums häufiger als nur im vierten Berichtszyklus eingebunden werden, in jedem Berichtszyklus und in der erweiterten Hochschulleitungsrunde sollen nämlich die Ergebnisse der Berichte regelhaft vorgestellt werden.

Im Rahmen des QM-Systems ist ein ausreichender Einbezug externer Expertise vorgesehen. Die Studiengangsberichte dienen auch als Grundlage für die interne Akkreditierung. Die an der MRVO orientierte Aufteilung der Überprüfung der Kriterien (formal = Verwaltung; fachlich-inhaltlich = interne Akkreditierungskommission) ist sinnvoll und zielführend. Das Template für den Abschlussbericht, in dem das gesamte Verfahren dokumentiert wird, fragt alle akkreditierungsrelevanten Kriterien der Musterrechtsverordnung systematisch ab und genügt damit den Anforderungen. [Vgl. Kapitel II.2.1.2.]

Die Beteiligung aller relevanten Stakeholder ist über die interne Akkreditierungskommission gegeben. Diese entspricht in ihrer Zusammensetzung einer Gutachtergruppe für die Programakkreditierung, die durch weitere interne Mitglieder erweitert wird. Die Gutachtergruppe hat verstanden, dass dies u.a. dem internen Austausch im Sinne eines „Voneinander-Lernens“ dienen soll und der Mehrwert aus Sicht der Hochschule gerade durch die Integration der internen und externen Ebene entsteht. Die regelmäßige externe Bewertung der Studiengänge ist damit sichergestellt.

Studierendenbefragungen sind regelhaft vorgesehen, so dass auch eine regelmäßige Bewertung durch interne Studierende gegeben ist. Anlassbezogen können diese Befragungen ergänzt werden, wie z. B. im Auftrag der Hochschulleitung eine Befragung zur Qualität der digitalen Lehre im Corona-Semester. Positiv hervorzuheben ist zudem das Projekt „Studienerfolgsmanagement“, das in seiner Zielsetzung ein erfolgreiches Studium fördern und frühzeitig eine Gefährdung des Studienverlaufs aufzeigen soll. Das Projekt beinhaltet eine Reihe von Maßnahmen, um Studierende zu unterstützen, und soll noch weiter ausgebaut werden.

Die Studierendenbefragungen und die Nutzung des Feedbacks zur stetigen Optimierung signalisieren Beteiligung, Transparenz und Wertschätzung gegenüber den Studierenden.

Die Beteiligung von Absolvent/innen ist über die Absolventenbefragung ebenfalls sichergestellt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.2.2.2 Datenerhebung

§ 18 Abs. 3 MRVO: Die für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems erforderlichen Daten werden hochschulweit und regelmäßig erhoben.

### Dokumentation

Folgende Befragungen sind gemäß Abschnitt 3 der QM-Satzung vom 21.09.2020 vorgesehen:

- **Studieneingangsbefragung (§ 5)**

Die Studieneingangsbefragung der Erstsemesterstudierenden erfolgt jeweils zu Beginn des Wintersemesters und soll insbesondere dazu dienen, Informationen zum Übergang Schule/Hochschule und Bachelor-/Masterstudium zu erhalten.

- **Lehrveranstaltungsbefragung (§ 6)**

Die Durchführung der Lehrveranstaltungsbefragung erfolgt im Wechsel zwischen den Fachbereichen: In jedem Semester werden alle Lehrveranstaltungen eines Fachbereichs evaluiert. Daraus ergibt sich ein Turnus von drei Semestern für jeden Fachbereich. U.a. soll auf diese Weise einer Evaluierungsmüdigkeit der Studierenden vorgebeugt werden. Eine Durchführung nach 2/3 der Vorlesungszeit des Semesters wird empfohlen. Nach dem Erhalt der Ergebnisse soll die/der Lehrende diese mit den Studierenden diskutieren und mögliche Verbesserungen ableiten.

- **Studienabschluss- und Absolventenbefragung (§ 7)**

Studienabschluss- und Absolventenbefragung werden im Wechsel bezogen auf Prüfungsjahrgänge durchgeführt. Die Studienabschlussbefragung soll insbesondere der Erlangung von Erkenntnissen zur Bewertung der Studienbedingungen und zum Übergang in den Beruf dienen. Die Absolventenbefragungen sollen Erkenntnisse zur Aufnahme der Absolvent/innen in den Arbeitsmarkt liefern.

Darüber hinaus können gemäß § 8 anlassbezogen weitere Befragungen wie Workloaderhebungen, Studierbarkeitsbefragungen und Lehrendenbefragungen durchgeführt werden.

Ergänzend zu den oben genannten Befragungen werden folgende statistische Daten von Studierendenbüro und Prüfungsmanagement erhoben, die in einem **hochschulweit einheitliches Datenset** studiengangsbezogen bereitgestellt werden:

- Bewerber- und Zulassungszahlen für einen Studiengang
- Studienanfängerzahlen
- Struktur und Zusammensetzung der Studierenden
- Prüfungsergebnisse
- Studiendauer
- Absolventenzahlen
- Regelstudienzeit
- Abbrecherquoten/Schwundquoten

Das Datenset enthält neben der Datenübersicht eine Kohortenbetrachtung, eine Auswertung zu den Prüfungen der Module, grafische Darstellungen sowie eine Schwundquotenberechnung. Das Datenset wird vor dem Start des Studiengangsberichtsverfahrens an die Studiengangsleitungen ausgeliefert. Außerdem werden aktuelle Zahlen der **Hochschulstatistik** im Intranet der Hochschule bereitgestellt. Dies beinhaltet die Studierendenzahlen der semesterweisen Schnellmeldung an das Ministerium und die Studierendenzahlen nach Fachsemestern.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Weiterentwicklung der Studiengänge erfolgt turnusmäßig alle drei Semester. Es werden vier Entwicklungsstufen beginnend mit der erstmaligen Einführung des Studienganges bis zur Etablierung des Studienganges nach neun Semestern unterschieden. Die Lehrveranstaltungsbefragungen finden turnusmäßig alle drei Semester abwechselnd in einem der drei Fachbereiche statt.

Die regelmäßige Studieneingangsbefragung stellt sicher, dass ein aktueller Überblick über die Voraussetzungen der Studierendenschaft zum Studienbeginn geschaffen wird. Im Verfahren wurde auch betont, dass die Daten den Gliederungen entsprechend aufbereitet zur Verfügung gestellt werden.

Das Datenset als Teil der Studiengangsberichte beinhaltet eine Reihe von Statistiken, z. B. zur Kohortenverfolgung, zu Modulnoten/Durchfallquoten und Schwundquotenberechnungen, die ein kontinuierliches Monitoring in den Studiengängen ermöglichen. Dies wird hauptsächlich durch die Studiengangsleitungen wahrgenommen und das zur Verfügung gestellte Instrumentarium wird von diesen äußerst positiv bewertet, wie die Gutachtergruppe erfahren konnte.

Die Organisation der Lehrveranstaltungsbefragung, so wie sie sich in Abschnitt 3 der QM-Satzung vom 21.09.2020 darstellt, nimmt Rücksicht darauf, dass zu häufig angesetzte Evaluationen zu Abnutzungseffekten bei den Teilnehmenden führen können. Indem jeder Fachbereich nur alle drei Semester evaluiert wird, können allerdings Lücken bei Neuberufenen und neuentwickelten Lehrveranstaltungen entstehen, die systematisch geschlossen werden sollten.

Das prinzipielle Dilemma des geeigneten Zeitpunktes der Evaluierung – ein früher Zeitpunkt ermöglicht eine Rückkopplung, ein später Zeitpunkt führt zu ehrlicherem Feedback – ist der Hochschule bewusst und wird aktiv diskutiert. Die in der Ordnung gegebene Flexibilität an dieser Stelle, d.h., eine als Empfehlung formulierte Vorgabe, die Evaluation nach 2/3 des Semesters durchzuführen, wird als sinnvoll erachtet.

Der Regelkreis wird durch Rückkopplung zufriedenstellend geschlossen, indem die Ergebnisse entweder durch Dekan/in oder durch die Studiengangsleitung mit den jeweiligen Lehrenden besprochen werden

Die Studienabschluss- und Absolventenbefragung findet in angemessener Regelmäßigkeit statt.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Datenerhebung hochschulweit, regelmäßig, weitreichend und umfassend erfolgt. Ihre spezifische Stärke liegt insbesondere in der Zusammenführung von Befragungsdaten mit statistischen Daten. Durch die Zusammenführung und Auswertung in den Studiengangsberichten wird sichergestellt, dass die gewonnenen Daten auch zum kontinuierlichen Monitoring genutzt werden, da die Fachbereiche zu ihren Daten Stellung nehmen müssen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

*Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:*

- Neue Veranstaltungen (d.h., neue Lehrpersonen oder neu konzipierte Veranstaltungen) sollten unmittelbar einer Evaluation unterzogen werden, auch wenn für den Fachbereich turnusmäßig gerade keine Evaluation ansteht

### II.2.2.3 Dokumentation und Veröffentlichung

#### § 18 Abs. 4 MRVO:

Die Hochschule dokumentiert die Bewertung der Studiengänge des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems unter Einschluss der Voten der externen Beteiligten und informiert Hochschulmitglieder, Öffentlichkeit, Träger und Sitzland regelmäßig über die ergriffenen Maßnahmen. Sie informiert die Öffentlichkeit über die auf der Grundlage des hochschulinternen Verfahrens erfolgten Akkreditierungsentscheidungen und stellt dem Akkreditierungsrat die zur Veröffentlichung nach § 29 MRVO erforderlichen Informationen zur Verfügung.

#### **Dokumentation**

Die Bewertung der Studiengänge wird sowohl im Studiengangsbericht als auch in den Abschlussberichten der internen (Re)Akkreditierung und den abschließenden Akkreditierungsentscheidungen dokumentiert. Abweichende Voten der externen Expert/innen sollen nach Auskunft der Hochschule im Abschlussbericht festgehalten werden.

Die Information über die Akkreditierungsentscheidungen erfolgt auf der Intranetseite der Hochschule Mainz. Die Akkreditierungsentscheidung soll dort ebenfalls zum Download bereitgestellt werden.

Die Information des Ministeriums erfolgt gemäß den entsprechenden rechtlichen Regelungen.

Darüber hinaus sollen zukünftig die ersten Seiten der Akkreditierungsentscheidung des Senatsausschusses für Akkreditierung veröffentlicht und beim Akkreditierungsrat hochgeladen werden können. Dafür wird perspektivisch ELIAS genutzt. Ein Vorschlag für einen Qualitätsbericht lag im Verfahren vor und wurde im Nachgang zur zweiten Begehung in aktualisierter Form vorgelegt.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Zum Zeitpunkt der Verfahrensdurchführung waren die Abschlussberichte aus internen Akkreditierungsverfahren noch nicht öffentlich zugänglich. Nach Abschluss der Systemakkreditierung soll die Seite lt. Auskunft der Hochschulleitung öffentlich geschaltet werden. Dieses Vorgehen ist nachvollziehbar und aus Sicht der Gutachtergruppe auch korrekt. Es soll ein Deckblatt mit der Zusammenfassung der Auflagen und Empfehlungen und die rechte Spalte aus dem Abschlussbericht veröffentlicht werden; dazu kommt der Akkreditierungsbericht, der die Bewertung der Studiengänge dokumentiert und die Bewertung der externen Beteiligten zur Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien beinhaltet. Die Namen der beteiligten Externen werden ebenfalls dokumentiert. Damit wird nach Auffassung der Gutachtergruppe die aktuelle Beschlusslage des Akkreditierungsrates zu Qualitätsberichten systemakkreditierter Hochschulen umgesetzt.

Die zukünftige Veröffentlichung der Akkreditierungsentscheidung und Nutzung von ELIAS durch die Hochschulleitung wird positiv bewertet. Dadurch wird sichergestellt, dass die Öffentlichkeit über die auf der Grundlage des hochschulinternen Verfahrens erfolgten Akkreditierungsentscheidungen angemessen informiert wird.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.2.3 § 20 Hochschulische Kooperationen

### II.2.3.1 Kooperation auf Studiengangsebene

#### § 20 Abs. 2 MRVO

Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

#### Dokumentation

In ihrem Selbstbericht nennt die Hochschule Mainz folgende Studiengänge, die in Kooperation mit anderen Hochschulen durchgeführt werden.

- *„Auditing“ (M.Sc.)*  
*in Kooperation mit der Frankfurt School of Management and Finance*  
Die Frankfurt School of Management and Finance ist systemakkreditiert. Die letzte Akkreditierung erfolgte über die Frankfurt School und ist gültig bis Januar 2024.
- *„Digitale Methodik in den Geistes- und Kulturwissenschaften“ (M.A.)*  
*in Kooperation mit der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz*  
Die Johannes-Gutenberg-Universität Mainz (JGU) ist systemakkreditiert. Die letzte Akkreditierung erfolgte über die JGU und ist gültig bis zum Oktober 2024.
- *„Management Franco-Allemand“ (M.A./ Master Sciences de Gestion)*  
*in Kooperation mit der Université de Lorraine in Metz*  
Der Studiengang ist sowohl in Frankreich als auch in Deutschland programmakkreditiert.
- *„Maestría Argentino-Alemana“ (M.A./Magister der UCES)*  
*in Kooperation mit der Universidad de Ciencias Empresariales y Sociales (UCES) in Buenos Aires*  
Der Studiengang ist sowohl in Argentinien als auch in Deutschland programmakkreditiert.

Nach eigenen Angaben plant die Hochschule Mainz, für die interne Reakkreditierung der beiden Joint Programmes die speziellen internationalen Anforderungen zu berücksichtigen, bspw. durch zusätzliche externe Gutachter/innen. Es sollen auch Akteure der Partnerhochschulen in das Verfahren der internen Reakkreditierung eingebunden werden. Bei der Verfahrensgestaltung werden Studiengänge, die feste Kooperationspartnerhochschulen haben (Master Franco-Allemand, Maestría Argentino-Alemana), und solche, die mehrere wechselnde Partnerhochschulen haben, unterschieden. Soweit es feste Kooperationshochschulen gibt, sollen die Studiengangsverantwortlichen der Kooperationshochschulen über den Ablauf des jeweiligen Akkreditierungsverfahrens informiert werden. Im Falle mehrerer internationaler Kooperationshochschulen soll eine Einbindung bedarfsorientiert erfolgen. Am Begehungstag werden Studiengangsverantwortliche und/oder Mitarbeiter/innen des International Office der jeweiligen Kooperationshochschulen in die Gespräche mit der internen Akkreditierungskommission eingebunden. Eine entsprechend ergänzte Fassung der QM-Satzung soll zeitnah in Kraft gesetzt werden. Neben den oben genannten Kooperationsprogrammen finden im Bereich der dualen und berufsintegrierten Studiengänge Kooperationen mit Unternehmen statt. Mit den Partnerunternehmen existieren Kooperationsvereinbarungen, die die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln. Die dualen und berufsintegrierenden Studiengänge am Fachbereich Wirtschaft stützen sich zusätzlich auf Studienbeiräte und Kooperationspartner treffen.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule weist einige internationale Kooperationsprogramme auf, die mit Partnerhochschulen z.B. in Argentinien oder Frankreich durchgeführt werden. Für die vier bestehenden Kooperationen wurden Kooperationsvereinbarungen (zu Art und Umfang) zwischen der Hochschule Mainz und der jeweiligen Kooperations-Hochschule genannt.

Bei den Kooperationsprogrammen mit der Frankfurt School of Finance & Management und der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz verantwortet jeweils die (ebenfalls systemakkreditierte) Partnerhochschule die Akkreditierung, so dass diese nicht unter das QM-System der Hochschule Mainz fallen.

Zum Zeitpunkt der ersten Begehung war nicht vollständig geklärt, wie die beiden Programme in der internen Akkreditierung behandelt werden und wie mit möglichen unterschiedlichen Landesforderungen für die Gestaltung von Studiengängen umgegangen werden soll. Die Hochschule ist hier aber auf einem guten Weg. Sie hat auf den entsprechenden Hinweis der Gutachtergruppe reagiert und einen Prozess gestartet, der die Einbindung der internationalen Partner in den Akkreditierungsprozess regelt und entsprechende Änderungen der QM-Satzung vorbereitet. Die Anforderungen für die interne Reakkreditierung bzgl. der beiden internationalen Kooperationen erscheint der Gutachtergruppe durchaus herausfordernd: Grundsätzlich unterliegen diese Studiengänge ebenfalls dem beschriebenen Qualitätsmanagementsystem der Hochschule Mainz. Aus diesem Grund ist die Einbindung der ausländischen Kooperationspartner bei der (Re-)Akkreditierung zwingend erforderlich. Hierzu müssen die relevanten Angaben, die im Studiengangsbericht eingefordert werden, auch von dem Teil der ausländischen Partnerhochschule integriert werden. Insbesondere sind die Lehrevaluierungen zu erfassen und deren Ergebnisse zu bewerten, Modulbeschreibungen zu dokumentieren und zu prüfen. Zusammenfassend ist der Berichtsanteil der Partnerhochschule hinsichtlich der Qualitätsanforderungen der Hochschule Mainz zu bewerten. Die Anwesenheit von Vertreter/inne/n der internationalen Partnerhochschule während der Begehung ist besonders relevant zur Bestätigung von beschriebenen Abläufen und den Dokumenten sowie zur Klärung von Sachverhalten. Allerdings ist zu beachten, dass neben Vertreter/inne/n des International Office der Partnerhochschule auch Vertreter/innen der Studiengangsleitung und/oder des Fachbereichs sowie vereinzelt auch aktive Dozierende anwesend sein müssen. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass Fragen bezogen auf die Lehre unmittelbar auch vorgestellt, geklärt und geprüft werden kann. Die vorgesehene Beteiligung von zusätzlichen Gutachter/inne/n wird begrüßt. Maßgeblich bei der Erstellung und der Umsetzung des QM-Systems haben die Vizepräsidentin für Studium & Lehre sowie der QM-Beauftragte der Hochschule mitgewirkt. Zur Gewährleistung einer nachhaltigen Umsetzung des QM-Systems innerhalb der Hochschulgemeinschaft wäre die Übertragung der Verantwortlichkeiten auf mehrere Personen auch innerhalb der Fachbereiche sowie die zunehmende Einbeziehung der gesamten Organisation bei der Anwendung des QM-Systems dienlich. Unterstützende Organisationseinheiten, wie das Kompetenzzentrum Innovation in Studium & Lehre, können dabei helfen, z.B. einheitliche Modulbeschreibungen in allen Studiengängen umzusetzen. Für eine nachhaltige Durchdringung des QM-Systems innerhalb der Hochschulgemeinde ist eine fraktale QM-Organisation mit Beteiligten aus Stabsstelle(n), den Fachbereichen und den Servicebereichen hilfreich.

Die Hochschule Mainz verfügt auch über duale Studienangebote, die zum Teil auch Gegenstand der Stichproben waren. An diesem Beispiel konnte sich die Gutachtergruppe im Verfahren davon überzeugen, dass auch die dafür für Studiengänge mit besonderem Profilanspruch relevanten Kriterien, die sich u.a. aus der Begründung zur MVRO ergeben, in systematischer Weise überprüft werden. Die Hochschulleitung stellte im Verfahren klar, dass bei allen dualen und berufsintegrierenden Studiengängen die Verträge im Internet einsehbar sind, wodurch Transparenz hergestellt wird. Exemplarisch war dem Selbstbericht ein Kooperationsvertrag für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre dual (B.Sc.) zwischen der Hochschule Mainz und einem Unternehmen beigefügt. Auf der Homepage der Hochschule sind Kooperationsverträge für

die dualen und berufsintegrierenden Studiengänge hinterlegt. Damit ist die erforderliche Transparenz gegeben.

Das jährliche Kooperationspartnertreffen wird hochschulweit und betrieblich sehr gut angenommen. Ergänzend führen einzelne Fachbereiche und/oder Studiengangsleiter/innen Einzelgespräche oder -veranstaltungen durch. Diese werden von den Studierenden positiv aufgenommen. Insbesondere der Austausch mit Unternehmen wird von der Gutachtergruppe sehr positiv und bedeutungsvoll für die Entwicklung der Hochschule bzw. Studienabläufe und -inhalte gesehen.

Die Gutachtergruppe hat insgesamt den Eindruck gewonnen, dass die Hochschule Mainz die besonderen Herausforderungen der (internen) Akkreditierung von kooperativen Studiengängen erkannt hat und diesen innerhalb ihres QM-Systems angemessen Rechnung trägt.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.3 Ergebnisse der Stichproben

### Zur Vorgehensweise:

Gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 MRVO soll in den Stichproben geprüft werden, ob die im zu begutachtenden Qualitätsmanagementsystem angestrebten Wirkungen auf der Ebene des Studiengangs eintreten.

*Gegenstand der Stichprobe ist gemäß § 31 Abs. 2 MRVO*

1. *Die Berücksichtigung aller Kriterien gemäß Teil 2 und Teil 3 innerhalb eines Studiengangs, der das QM-System der Hochschule durchlaufen hat.“*
2. *Die Berücksichtigung formaler und fachlich-inhaltlicher Kriterien gemäß Teil 2 und Teil 3 nach Maßgabe des Gutachtergremiums.“*

*Bei der Auswahl der Stichprobe soll das Gutachtergremium das Fächerspektrum der Hochschule in der Lehre berücksichtigen.*

Um die Ergebnisse der hochschulinternen Qualitätssicherung und damit die Berücksichtigung aller Kriterien gemäß Teil 2 und Teil 3 MRVO innerhalb eines Studiengangs (Stichprobe nach § 31 (2) Satz 1 MRVO) nachvollziehen zu können, wurden die Studiengänge „Bau- und Immobilienmanagement“ (B.Eng./M.Eng.) ausgewählt.

Um das Fächerspektrum der Hochschule Mainz in der Lehre angemessen zu berücksichtigen und sich ein Bild von der Umsetzung des QM-Systems in allen Einheiten der Hochschule zu machen, wurden im Zuge der Stichprobe nach § 31 (2) Satz 2 MRVO jeweils zwei Anwendungsbeispiele aus allen Fachbereichen der Hochschule überprüft. Die Gutachtergruppe hatte in diesem Zusammenhang darum gebeten, im Rahmen der Stichprobe mindestens einen berufsbegleitenden bzw. dualen Studiengang und einen Masterstudiengang vorzulegen. Die Dokumentation beider Merkmale sollte am Beispiel der gleichen Studiengänge erfolgen.

Vor diesem Hintergrund erfolgte die Dokumentation der ausgewählten Merkmale „Modularisierung“ und „Fachlich-inhaltliche Gestaltung von Studiengängen“ am Beispiel der folgenden Studiengänge:

- B.Sc. Digital Media / B.Sc. Digital Media dual (Fachbereich Wirtschaft)
- LL.M. Business Law (Fachbereich Wirtschaft)
- B.Eng. Technisches Immobilienmanagement dual (Fachbereich Technik)
- M. Eng. Technisches Immobilienmanagement berufsbegleitend (Fachbereich Technik)
- B.A. Zeitbasierte Medien (Fachbereich Gestaltung)

- M.A. Kommunikation im Raum (Fachbereich Gestaltung)

Der Fachbereich Gestaltung war im Wintersemester 2021/22 erstmals in das Verfahren der Studiengangsberichte eingebunden und hatte zum Zeitpunkt der zweiten Begehung noch kein internes Akkreditierungsverfahren an der Hochschule durchlaufen. Daher erfolgte die Dokumentation im Rahmen der Merkmalsstichprobe unter Berücksichtigung der Ergebnisse der letzten Programmakkreditierung.

### II.3.1 Berücksichtigung aller Kriterien gemäß Teil 2 und Teil 3 MRVO am Beispiel der /M-Studiengänge „Bau- und Immobilienmanagement“ (B.Eng./M.Eng bzw. M.Sc.)

#### Dokumentation

Im *Bachelor-Masterprogramm „Bau- und Immobilienmanagement“* der Hochschule Mainz soll der gesamte Lebenszyklus eines Gebäudes in ganzheitlicher Weise inkl. seiner Auswirkungen auf Menschen und Umwelt betrachtet werden. Dabei sollen Inhalte aus den Ingenieurwissenschaften, der Betriebswirtschaftslehre, des Rechts und des Managements vermittelt werden.

Beide Studiengänge haben das Studiengangsberichtsverfahrens im WS 2020/21 durchlaufen. In diesem Zusammenhang wurden leitfadengestützte Gespräche mit Studierenden und Lehrenden geführt. Im vierten Zyklus des Studiengangsberichts wurde im Februar 2021 ein Gespräch mit der Studiengangsleitung, der Fachbereichsleitung und dem Präsidium geführt und die Schwerpunkte für die Reakkreditierung wurden festgelegt. Im Anschluss daran wurde die interne Akkreditierungskommission zusammengestellt. Dieser gehörten drei externe professorale Mitglieder, eine Person aus der Berufspraxis und eine externe studentische Vertretung an. Im April 2021 reichten die Studiengänge die für die Reakkreditierung notwendigen Unterlagen ein. Zunächst erfolgte die formale Prüfung der Unterlagen durch QM und Justizariat. Die Begehung fand am 17.05.2021 statt. Zur Dokumentation des internen Reakkreditierungsverfahrens wurde das Template Abschlussbericht genutzt. Die Abschlussberichte für die vorliegenden Studiengänge wurden in der Sitzung vom 24.06.2021 dem Senatsausschuss für Akkreditierung vorgestellt. Dort erfolgte die interne Akkreditierungsentscheidung. Die Entscheidung erfolgte unter Auflagen, deren Erfüllung bis zum 31.12.2021 nachzuweisen war.

Beauftragt wurden die folgenden Aspekte:

- Inkraftsetzen der Fachprüfungsordnungen für beide Studiengänge
- Aktualisierung Diploma Supplement für beide Studiengänge
- Begründung für das Modulangebot „Wissenschaftliches Arbeiten“ im Bachelorstudiengang
- Überarbeitung der Modulbeschreibungen für beide Studiengänge
- Spezifizierung der Prüfungsleistungen für beide Studiengänge
- Stärkung von Aspekten der sozialen Kompetenz und des gesellschaftlichen Engagements in den Modulen beider Studiengänge
- Ressourcenplanung für beide Studiengänge
- Integration einer zusätzlichen mündlichen Prüfung in beiden Studiengängen
- Begründung für Module mit mehreren Prüfungsleistungen in beiden Studiengängen
- Begründung für das Unterschreiten der Modulmindestgröße in einzelnen Modulen im Bachelorstudiengang
- Vermeidung der Doppelverwendung von Modulen im Bachelor- und Masterstudium

Ziel des *Bachelorstudiengang* ist die Ausbildung von Generalist/innen, die an der Schnittstelle zwischen Technik, Wirtschaft, Recht und Umwelt durch integrale Planung ein optimales Zusammenwirken zwischen Gebäude und Nutzer erreichen. Die Absolvent/innen sollen in der Lage sein, Managementaufgaben im Rahmen des gesamten Lebenszyklus von Immobilien sowohl aus Eigentümer- als auch aus Bau- und Service-

Perspektive, technische sowie strategische Aufgaben zu übernehmen. Der Studiengang soll den ganzen Lebenszyklus einer Immobilie von der Planung, der Projektentwicklung über die Bauphase, bis hin zu der Verwaltung und dem Abriss von Immobilien thematisieren.

Das Curriculum umfasst insgesamt 32 Module sowie ein Praxisprojekt und die Bachelorarbeit. 25 Module sind als Pflichtmodule konzipiert und den folgenden Handlungs- und Kompetenzfeldern zugeordnet:

- Mathematik und Datenverarbeitung
- Bauwerk - Baukonstruktion
- Bauwerk - Technische Anlagen
- Recht
- Wirtschaft
- Management

Dazu kommen insgesamt sechs Wahlmodule. Im 2. Semester ist ein Modul Wissenschaftliches Arbeiten und Präsentationstechnik vorgesehen. Das Praxisprojekt (10 CP) und die Bachelorarbeit (12 CP) liegen im sechsten Semester.

Das Bachelorstudium hat einen Umfang von 180 CP und umfasst eine Regelstudienzeit von sechs Semestern. Als Abschlussgrad wird „Bachelor of Engineering“ (B.Eng.) verliehen. Zugangsvoraussetzung ist die allgemeine Hochschulzugangsberechtigung. Darüber hinaus ist ein Vorpraktikum von 12 Wochen vorgesehen, welches vor Aufnahme des Studiums, spätestens jedoch bis Rückmeldung in das 3. Studiensemester, erbracht sein soll. Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

Der *Masterstudiengang* soll die Studierenden darauf vorbereiten, leitende Management-Aufgaben im Rahmen des gesamten Lebenszyklus einer Immobilie durchführen zu können. Das Curriculum umfasst insgesamt 15 Module sowie ein so genanntes „komplexes wissenschaftliches Projekt“ und die Masterarbeit. Acht Module sind als Pflichtmodule konzipiert. In den ersten drei Semestern sollen fachspezifische Inhalte, wie zum Beispiel Theorie technischer Systeme, Recht, Vergabe- und Vertragswesen, Energie- und Umweltmanagement, Informationsmanagement, Portfoliomanagement, Bewertungsverfahren und Due Diligence, vermittelt werden. Dazu kommen insgesamt sieben Wahlmodule aus verschiedenen Berufsfeldern, die der individuellen Vertiefung dienen sollen. Das wissenschaftliche Immobilienprojekt erstreckt sich über das dritte und vierte Semester. Die Masterarbeit ist ebenfalls im vierten Semester vorgesehen.

Das Masterstudium hat einen Umfang von 120 CP und umfasst eine Regelstudienzeit von vier Semestern. Als Abschlussgrad wird – je nach Struktur der bestandenen Wahlpflichtmodule – „Master of Engineering“ (M.Eng.) oder „Master of Science“ (M.Sc.) verliehen. Zulassungsvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Studiengang Bau- und Immobilienmanagement oder Technisches Gebäudemanagement oder einem artverwandten Studiengang mit einem Notendurchschnitt von mindestens 2,7 bzw. ECTS Grade C. Dabei sind Kenntnisse der Mathematik nachzuweisen, die der Modulbeschreibung „Höhere Mathematik“ des Bachelorstudiums „Bau und Immobilienmanagement“ an der Hochschule Mainz entsprechen. Das Studium kann in jedem Semester aufgenommen werden.

### **Bewertung**

Es wird festgestellt, dass beide Studiengänge „B.Eng. / M.Eng. Bau- und Immobilienmanagement“ gemäß dem Qualitätssicherungssystem der Hochschule verschiedene Stufen erfolgreich durchlaufen haben. Dabei ist auffallend, dass die Qualifikationsziele etwas rudimentär, vermutlich auf der Grundlage eines früheren Diploma Supplements, beschrieben wurden. Eine fachlich-inhaltliche Differenzierung und die damit verbundenen Qualifikationsziele (inhaltlicher Aufbau, fachliche Vertiefung, bzw. berufliche Perspektive) zwischen den B. Eng. und M. Eng. für Bau- und Immobilienmanagement ist nicht erkennbar, was sowohl für die fachliche Qualifikation als auch eine inhaltliche Praxis unabdingbar ist.

Aus den Unterlagen zur internen Akkreditierung ist positiv zu entnehmen, dass dieser Punkt innerhalb des QM-Systems der Hochschule Mainz erkannt und in der internen Akkreditierung auch beauftragt wurde. Demnach folgt das Qualitätssicherungssystem der Hochschule hier den Maßstäben einer Programmakkreditierung. Die Ergebnisse der Qualitätssicherungsmaßnahmen mit der Auflage zur fachlichen Differenzierung und inhaltlichen Weiterentwicklung für diese Studiengänge im Rahmen sind nachvollziehbar, wobei hier immer sicherzustellen ist, dass die Empfehlungen und die Auflagen umgesetzt und in einer Frist erfüllt werden müssen (Feedbackmanagement). Vor diesem Hintergrund wurde im Verfahren eine Schärfung der Prozessbeschreibung, Fristen und Maßnahmen, durch die ein transparentes und aktives Handeln innerhalb des Qualitätssicherungssystems sichergestellt wird, empfohlen. [Vgl. Kapitel II.2.1.3.] In den vorliegenden Studiengängen sollte insbesondere Wert auf die Vermittlung von vertiefenden inter- und transdisziplinären Kenntnissen sowie die Entwicklung neuer Studienangebote und die Sicherstellung der Anschlussfähigkeit gelegt werden. In diesem Kontext ist die inhaltlich-fachliche Entwicklung beider Studiengänge in Praxis, Lehre und Forschung gänzlich zu betrachten sowie die Qualitätssicherungsmaßnahmen, um die hier angestrebte „Besonderheit“ eines Studiengangs für leitende Management-Aufgaben im Rahmen des gesamten Lebenszyklus einer Immobilie sicherzustellen.

Im Selbstbericht ist beschrieben, dass im Rahmen der durchgeführten Reakkreditierung und auf Grundlage des Beschlusses des Senatsausschusses drei externe professorale Mitglieder, eine externe Person aus der Berufspraxis und eine externe studentische Vertretung in der Akkreditierung eingesetzt waren. Es wird festgestellt, dass externe Stakeholder am Verfahren beteiligt waren. Weiter wird festgestellt, dass ausreichend Studierende am Verfahren beteiligt waren.

Nach der stichprobenartigen Bewertung wurden die Kriterien gemäß der MRVO bzw. der rheinland-pfälzischen Landesverordnung für Studienakkreditierung unter Beteiligung externer Expert/innen überprüft. Die Ergebnisse sind fachlich nachvollziehbar dokumentiert. Die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements sind ebenfalls dokumentiert (Template und Studiengangbericht) und in verschiedenen Gesprächsformaten fachlich-inhaltlich und didaktisch besprochen und diskutiert worden.

Zusammenfassend kommt die Gutachtergruppe zu dem Schluss, dass die Studiengänge Bau- und Immobilienmanagement aus fachlicher Sicht ein attraktives Studienangebot darstellen, was die Hochschule Mainz im Sinne eines Alleinstellungsmerkmals betreibt. Die Studierenden wählen dieses Angebot sehr gezielt aus. Die Anschlussfähigkeit an die Praxis ist durch externe Partnerschaften klar gegeben. Die Studiengangsleitung hat Weiterentwicklungsbedarf im Bereich Digitalisierung und BIM bereits erkannt und arbeitet aktiv daran. Zwei neue Professuren im Bereich der Digitalisierung und Simulation wurden eingerichtet

Die Studiengänge haben das interne Akkreditierungsverfahren der Hochschule erfolgreich durchlaufen. Vorhandene Mängel in Bezug auf die akkreditierungsrelevanten Kriterien wurden erkannt und beauftragt. Der Follow-Up-Prozess ist der Gutachtergruppe jedoch noch nicht komplett transparent geworden. Empfohlen wird vor diesem Hintergrund ein systematischeres Feedbackmanagement.

### **II.3.2 Berücksichtigung formaler Kriterien gemäß Teil 2 MRVO am Beispiel des Merkmals „Modularisierung“ (§ 7 MRVO)**

#### **Dokumentation**

Zur Dokumentation des Merkmals „Modularisierung“ verweist die Hochschule Mainz in ihrem Selbstbericht auf verschiedene Arbeitshilfen für die Studiengangsleitungen, die auf den Intranetseiten des Qualitätsmanagements bereitgestellt werden. Jeder Studiengang muss einen Studienverlaufsplan mit der Darstellung der Module im Studienverlauf auf der Internetseite der Hochschule bereitstellen und das Modulhandbuch auch auf der Homepage des Studiengangs veröffentlichen. Über die Vorgaben der MRVO

bzw. der rheinland-pfälzischen Landesverordnung zur Studienakkreditierung hinaus hat die Hochschule Mainz nach eigenen Angaben keine hochschuleigenen Anforderungen an die Umsetzung der Modularisierung.

Nachdem die Studiengänge in der Vergangenheit noch eigene Vorgaben für Modulbeschreibungen verwendet haben, wurde in der Sitzung der erweiterten Hochschulleitung am 27.10.2021 vereinbart, die verwendeten Vorlagen zu harmonisieren und zukünftig eine einheitliche Vorlage für Modulbeschreibungen zu verwenden.

Die Modulstruktur wird in den alle drei Semester zu erstellenden Studiengangsberichten thematisiert. Die Überprüfung der Kriterien der MRVO/HSchulQSAkkv RP erfolgt in den internen Akkreditierungsverfahren des Templates Abschlussbericht, in dem Leitfragen zu den Kriterien integriert sind.

Die Leitfragen zur Modularisierung (1.6.1-1.6.6) betreffen folgende Aspekte:

- Modularisierung des Studiengangs in abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten
- Modulinhalte in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelbar
- Mindestinhalte gemäß MRVO/ HSchulQSAkkv RP
- Voraussetzungen für die Teilnahme
- Verwendbarkeit des Moduls
- Angaben von Prüfungsart, -umfang, -dauer

Gemäß Darstellung im Selbstbericht werden in diesem Zusammenhang insbesondere der Studienverlaufsplan und das Modulhandbuch im Rahmen der Prüfung der formalen Kriterien durch das Qualitätsmanagement geprüft. Abweichungen werden im Template Abschlussbericht bei dem jeweiligen Punkt dokumentiert und soweit erforderlich als mögliche Auflage oder Empfehlung gekennzeichnet. Die Ergebnisse werden der internen Akkreditierungskommission zur Verfügung gestellt, deren Bewertungen ebenfalls über das Template dokumentiert werden.

### **Bewertung**

Die in der Stichprobe beleuchteten Studiengänge zeigen eindeutig die Merkmale der Modularisierung in vorbildlicher Weise auf. In der Regel sind die Module auf einen Umfang und einer Gewichtung von 5 ECTS-Punkten ausgelegt. Die Module sind fachlich in sich abgeschlossen und vom Aufwand angemessen ausgelegt. Die Qualifikationsziele der Studiengänge sind mit den übermittelten Kompetenzen der Module abgestimmt.

Bei der Erstellung von Modulbeschreibungen werden Modulverantwortliche durch das zentrale Qualitätsmanagement unterstützt. Dies wurde im Verfahren von den Lehrenden bestätigt. Im Rahmen der Curriculumswerkstatt werden die Modulbeschreibungen einzeln und ganzheitlich im Studiengang überprüft und (weiter)entwickelt. Mit der einheitlichen Vorgehensweise und der Vorlage zur Modulbeschreibung wird die Harmonisierung der formellen Struktur und der inhaltlichen Beschreibung über alle Fachgebiete und Studiengänge angestrebt. Die Hochschulleitung strebt an, nach der Harmonisierung die Modulhandbücher zukünftig über eine Campusmanagementsoftware zu verwalten. Allerdings ist anzumerken, dass es sich hierbei um einen längeren Anpassungsprozess handelt, denn historisch bedingt wurden die Module bzw. Modulbeschreibungen innerhalb der Fachbereiche unterschiedlich ausgestaltet. Bei der Stichprobenüberprüfung konnten die Gutachtergruppe einzelne Abweichungen der Modulbeschreibungen von der Vorlage feststellen.

Die Leitfragen im Template „Abschlussbericht“ stellen eine wichtige Grundlage zur (Weiter-)Entwicklung und zur Überprüfung einzelner Module dar und decken alle gemäß § 7 MRVO relevanten Aspekte ab. Erste Studiengänge, die das interne Akkreditierungsverfahren durchlaufen haben, zeigen auf, dass das Template zur Anwendung kommt. In den Abschlussberichten wurden vereinzelt Module zur Vereinheitlichung angeregt. Die Maßnahmen zur Umsetzung der Modulbeschreibungen wurde im Rahmen der internen Akkreditierung angestoßen, dokumentiert und nachgehalten. In Bezug auf die Modularisierung kommt die Gutachtergruppe

zu der Erkenntnis, dass die interne Akkreditierung vorbildlich agiert und die Anforderungen aus dem Qualitätsmanagement zu Anwendung gelangt. Leidglich die konsequente Umsetzung ist in der Gänze eindringlich einzuhalten.

Insgesamt hat die Gutachtergruppe am Beispiel der Modularisierung (§ 7 MRVO) den Eindruck gewonnen, dass die formalen Kriterien für Studiengänge im QM-System der Hochschule Mainz angemessen berücksichtigt werden.

### **II.3.3 Berücksichtigung fachlich-inhaltlicher Kriterien gemäß Teil 3 MRVO am Beispiel des Merkmals Fachlich-inhaltliche Gestaltung von Studiengängen“ (§ 13 MRVO)**

#### **Dokumentation**

Zur Dokumentation der Weiterentwicklung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung der Studiengänge verweist die Hochschule Mainz auf die entsprechenden Studiengangsberichte. Auch im Gesprächsleitfaden für die Studierenden- und Lehrendengespräche wird die fachlich-inhaltliche und didaktische Gestaltung und Weiterentwicklung der Studiengänge aufgegriffen. Ziel ist es, in diesem Rahmen die Inhalte der Curricula zu reflektieren und ggf. zu optimieren. Im abschließenden Gespräch mit der Fachbereichsleitung kann zudem ein Abgleich dieser Entwicklungen mit der strategischen Perspektive des Fachbereichs stattfinden. Im Rahmen der Erstellung der Studiengangsberichte findet abschließend ein Austausch mit dem Präsidium statt. Hier ist es auch möglich, auf Bedarfe der fachlichen und didaktischen Weiterbildung von Lehrenden hinzuweisen. Über die Studiengangsberichte hinaus gibt es fachbereichsspezifisch zusätzliche Austausch- und Gesprächsformate.

Die Überprüfung des Kriteriums fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge erfolgt in den internen Akkreditierungsverfahren mithilfe des Templates Abschlussbericht. Das Merkmal „fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge“ wird anhand der folgenden Leitfragen geprüft:

- Ist die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen gewährleistet?
- Werden die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums kontinuierlich überprüft und an fachlich und didaktische Weiterentwicklungen angepasst?
- Erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und ggf. internationaler Ebene?
- Module eines Bachelorstudiengangs nur ausnahmsweise in einem Masterstudium verwendbar: dient das Teilqualifikationsziel, das mit der erfolgreichen Belegung des jeweiligen Moduls erreicht wird, in adäquater Weise dem Erreichen des Gesamtqualifikationsziels des Masterstudiengangs?

#### **Bewertung**

Die Fachbereiche benannten im Verfahren drei prinzipiell unterscheidbare wichtige Faktoren oder Quellen, die ihnen helfen, die Studiengänge inhaltlich aktuell zu halten: erstens die Forschungsstärke der Lehrenden, welche durch die Forschungsförderung sowohl der Fachbereiche als auch der Hochschule systematisch unterstützt wird und die zu intrinsisch motivierter Befassung der Lehrenden mit aktuellen Themen führt. Zweitens wird der Transfer bzw. die unmittelbare Zusammenarbeit mit externen Partnern als wesentlicher Faktor benannt, Im Fachbereich Wirtschaft gibt es nach Selbstauskunft zum Austausch über Inhalte einen externen Studienbeirat und Kooperationspartnerrausschuss für die dualen Studiengänge sowie jährliche Gespräche, um Praxisfeedback einzuholen. Praxisbezug und Abgleich mit dem externen Bedarf geschieht auch über Praxisprojekte in den verschiedensten Studiengängen (z.B. in der Angewandten Informatik). Drittens wird zum Abgleich das Feedback der Studierenden, wie es systematisch durch das QM-System erhoben wird, herangezogen, um Handlungsbedarf in den Studiengängen zu erkennen. Die systematische

Unterstützung seitens der Hochschule für diese Handlungsfelder war für die Gutachtergruppe gut erkennbar, beispielsweise durch Vergabe von Forschungsfreistellern. Betont wurde im Gespräch auch das große Interesse der Lehrenden, aktuelle Forschung in die Lehre einzubringen, und es wurden zahlreiche Beispiele für kompetenzorientierte, innovative Lehre genannt (z.B. nutzt der Studiengang Technisches Immobilienmanagement die Hochschulgebäude als Reallabor für ihre Studierenden). Diese Ansätze werden als wichtige Beiträge zur Sicherstellung aktueller und adäquater fachlicher Gestaltung der Lehre erachtet, da sie die Grundlage bilden, die gesteckten Qualitätsziele erreichen zu können.

Das zentrale formale Instrument zur Überprüfung, Sicherstellung und Dokumentation der fachlich-inhaltlichen Weiterentwicklung ist der Studiengangsbericht. Dessen Erstellung erfordert eine regelmäßige Befassung mit der Gestaltung der Studiengänge und bildet damit eine solide Basis der Qualitätsentwicklung.

Die Hochschule verwies im Verfahren zudem auch auf andere Austauschformate zur Gestaltung der Studiengänge, wie z.B. den Tag der Lehre im Fachbereich Gestaltung. Aus Gutachtersicht wäre es durchaus empfehlenswert, dieses Instrument auch auf andere Fachbereiche auszudehnen.

Der FB Technik gab im Gespräch an, dass ein Fachausschuss für Studium und Lehre existiert und Sonderformate wie z.B. Workshops mit Externen zu speziellen Themen, z.B. zu Building Information Modeling die inhaltliche Gestaltung der Lehre weiterentwickeln helfen.

Der FB Wirtschaft nutzt gemäß eigener Aussage Bottom-up- und Top-down-Ansätze zur Weiterentwicklung und sieht Chancen im zukünftigen Instrument der Curriculumswerkstatt als Anregung zur Umsetzung.

Außerdem hat die Gutachtergruppe in der zweiten Begehung erfahren, dass als neues Instrument der Weiterentwicklung die Curriculumswerkstatt eingeführt werden sollen. Hierfür wurde eine neue Stelle geschaffen; eine konkrete Ausgestaltung stand zum Zeitpunkt des Verfahrens jedoch noch aus: Die Stelle soll gemäß Auskunft der Hochschule am Kompetenzzentrum Lehre angeschlossen sein und soll lt. Gespräch ggf. auch Handreichungen erarbeiten oder Best-Practice-Beispiele vorstellen. Es wird empfohlen, dieses Instrument so auszugestalten, dass die Lehrenden in der Tat konkret in Workshops die Curricula ihrer Studiengänge kritisch hinterfragen und zielführend gestalten. Die Gutachtergruppe hat in den Gesprächen den Eindruck gewonnen, dass das Zusammenspiel zwischen dem QM und den Verantwortlichen für die Studiengangsentwicklung von Offenheit und Vertrauen geprägt ist und die Rolle des QM positiv als unterstützende Funktion ausgeübt und auch so erlebt wird.

Wie oben erwähnt, wird das Merkmal „fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge“ im Rahmen der internen Akkreditierung anhand von vier Leitfragen geprüft (Nummern 2.4.1 bis 2.4.4. im „Template Abschlussbericht“). Diese Leitfragen decken alle gemäß § 13 MRVO relevanten Aspekte ab. Bei der Analyse der bereits intern akkreditierten Studiengänge Bachelor Digital Media und Master Business Law sowie Bachelor Technisches Immobilienmanagement, welche das Verfahren durchlaufen haben, wurde deutlich, dass sich die internen Akkreditierungskommissionen hinreichend mit den Fragestellungen befassen haben und zu einem positiven Ergebnis gekommen sind. Die Dokumentation der Weiterentwicklung der fachlichen-inhaltlichen Gestaltung der Studiengänge (z.B. Business Law) ist im Rahmen der Studienberichte erfolgt. Das Leitbild Lehre ist hier in den Prozess in Form eines Gesprächsleitfadens und durch die tabellarische Abfrage „Operationalisierung Leitbild Lehre“ integriert und bietet im Themenfeld 1 und 7 den Austausch zur fachlichen-inhaltlichen Gestaltung und Weiterentwicklung. Die Qualifikation, der Aufbau und die Anforderungen an die Studiengänge sind im Wesentlichen erfüllt und der fortlaufende Abgleich ist durch das Verfahren der Studiengangberichte gewährleistet. Als Informationsquelle wurde neben den Studiengangsberichten insbesondere auch das persönliche Gespräch bei der Begehung genannt.

Die Analyse der ebenfalls zur Verfügung gestellten Studiengangsberichte (als Grundlage der o.g. internen Akkreditierung der Studiengänge) zeigt, dass dieses Instrument sehr gut geeignet ist, eine regelmäßige

Befassung mit der fachlich-inhaltlichen Studiengangsgestaltung sicherzustellen. Die jeweiligen Studiengangsleiter/innen nehmen darin ausgiebig Stellung zu Entwicklungspotential und zukünftigen Umgestaltungen der Studiengänge. Entsprechende Beispiele lagen im Rahmen der Stichprobe vor. Die Instrumente wurden damit offensichtlich konsequent angewendet und für Außenstehende nachvollziehbar dokumentiert.

Die Gutachtergruppe konnte so den Eindruck gewinnen, dass mit dem gewählten Instrumentarium die fachlich-inhaltlichen Weiterentwicklung der Studiengänge vorbildlich sichergestellt ist und § 13 MRVO in angemessener Weise umgesetzt wird.

### III. Begutachtungsverfahren

---

#### III.1 Allgemeine Hinweise

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnten beide Begehungen nicht als Vor-Ort-Besuch stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurden die Gespräche in Absprache mit den Beteiligten per Videokonferenz durchgeführt.

Nach der zweiten Begehung wurden Unterlagen nachgereicht, die bei der Erstellung des Gutachtens Berücksichtigung fanden.

#### III.2 Rechtliche Grundlagen

*Akkreditierungsstaatsvertrag*

*Rheinland-pfälzische Landesverordnung zur Studienakkreditierung vom 28.06.2018*

#### III.3 Gutachtergruppe

*Vertreterinnen/Vertreter der Hochschulen:*

- **Prof. Dr. Iris Groß**, Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, Fachbereich Elektrotechnik, Maschinenbau und Technikjournalismus
- **Prof. Dr.-Ing. Alexander Kumpf**, Hochschule Landshut, Fakultät Betriebswirtschaft
- **Prof. Dipl.-Ing. Jochen Siegemund**, Technische Hochschule Köln, Fakultät für Architektur

*Vertreter der Berufspraxis:*

- **Andreas Zimmermann**, Berliner Stadtreinigung, Leiter Personal Nachwuchsentwicklung, Berlin (Vertreter der Berufspraxis)

*Vertreter der Studierenden:*

- **Florian Löhden**, Masterstudent der Informatik an der TU Darmstadt

*Verfahrensbetreuung:*

- Dr. Dorothee Groeger, AQAS e.V.
- Dr. Verena Kloeters, AQAS e.V.

## IV. Datenblatt

### Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	31.08.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	19.01.2021
Zeitpunkt der Begehung:	1. Begehung: 07. u. 10.06.2021 (virtuell) 2. Begehung: 08./09.03.2022 (virtuell)
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	<p><u>1. Begehung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Hochschulleitung</li> <li>▪ QM-Verantwortliche &amp; Verwaltung</li> <li>▪ Dekan/innen, Fachbereichsmanagement aus allen Fachbereichen, Mitglieder Senatsausschuss für Akkreditierung,</li> <li>▪ Studierende aus den verschiedenen Gremien der Hochschule</li> </ul> <p><u>2. Begehung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Hochschulleitung &amp; Dekan/innen</li> <li>▪ QM-Verantwortliche</li> <li>▪ Studiengangsverantwortliche, Lehrende und Studierende aus den Studiengängen Bau- und Immobilienmanagement (B.Eng./M.Eng.)</li> <li>▪ Studiengangsverantwortliche und Lehrende aus allen Fachbereichen</li> <li>▪ Studierende aus allen Fachbereichen</li> </ul>

## V. Glossar

<b>Akkreditierungsbericht</b>	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
<b>Akkreditierungsverfahren</b>	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
<b>Antragsverfahren</b>	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
<b>Begutachtungsverfahren</b>	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
<b>Gutachten</b>	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
<b>Internes Akkreditierungsverfahren</b>	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
<b>MRVO</b>	Musterrechtsverordnung
<b>Prüfbericht (in der Systemakkreditierung)</b>	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet, ob <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ bei Antrag auf Systemakkreditierung mindestens ein Studiengang das Qualitätsmanagement durchlaufen hat;</li> <li>▪ bei Antrag auf System-Re-Akkreditierung alle Studiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen haben.</li> </ul>
<b>Reakkreditierung</b>	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
<b>SV</b>	Studienakkreditierungsstaatsvertrag